

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeit in Brauereien, Bieranstalten, Mälzereien und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Betriebs des Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Editorial wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mark  
eingetragen in die Postzeitungsführer

Verleger u. Herausgeber: St. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 7, Schillerstraße 6  
Tele: Brauerei 7694  
Post: Brauerei 7694

Postbeauftragter: Die jahresgeplante Abonnement 10 Pfennig, für Mitglieder 5 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Abdingung der Tarifverträge — Tarifbruch.

Wenn Unternehmer mit den Arbeitern oder die jeweiligen Organisationen Vereinbarungen treffen über Löhne und Arbeitszeit und sonstige das Arbeitsverhältnis betreffende Dinge, so geschieht das doch wohl beiderseits in der Annahme, daß auf beiden Seiten der rechte Willen vorhanden ist, die getroffenen Vereinbarungen zu respektieren, einzuhalten. Wir haben das meistens bisher angenommen und nach dem Grundsatz von Trenn und Glauben auch danach gehandelt. Es wird uns auch kein Fall vorkommen, ja bei unserer großen Zahl Tarife, wovon die ersten um ein fast zweihundertjähriges Alter zurückbliden, daß Verträge der Mitglieder gegen den abgeschlossenen Tarifvertrag vorgekommen sind, füher und aber eventuelle Verträge von der Organisationleitung nicht genehmigt oder untersagt worden. Wo es zu Differenzen kommt innerhalb der Vertragszeit, da hatten sie mit dem Vertrag selbst nichts zu tun oder sie resultierten aus Bestimmungen, die aus der Handhabung zu Streitigkeiten führten. Allerdings nicht immer, denn wir haben auch im Laufe der Jahre eine Unzahl von Tarindifferenzen zu verzeichnen, die nicht unrichtig oder vom Unternehmer unvorsichtig ausgelegte Bestimmungen als Ursache hatten, sondern direkte Tarifumstreuungen seitens des Unternehmers. Wir haben die Fälle nicht allen tragisch genommen, wir haben sie, wenn eine friedliche Regelung nicht möglich war, durchgesetzt und die Stärke der Arbeiter gewahrt so gut es ging.

In neuerer Zeit nun ist etwas in die Erziehung getreten, das die Beurteilung auslöst, als ob jetzt Sojus in die Umgebung des Tarifs seitens dazu vertragter Unternehmer kommen könnte. Es ist dies die Bestandsprüfung über die Abdingbarkeit der Tarifverträge. In früheren Jahren haben nun die angerufenen Gerichte auf den Standpunkt gestellt, daß der abgeschlossene Tarifvertrag bindend und Einzelabmahnungen nichtig sind. In neuerer Zeit nun zu entgegengesetzter Auffassung gekommen. So die Gewerbegerichte in Berlin, Hamburg, Mainz, Hannover, Kassel und auch die Landgerichte Mainz und Köln als Berufungsgerichte. In allen Fällen handelt es sich darum, daß der Unternehmer mit einzelnen Arbeitern für diese unangemessene Vereinbarungen trai, als für den Betrieb gültige Tarifvertrag vorliegt. Die Gerichte haben ausgesprochen, daß die Einzelabmahnungen gesetzlich unanwendbar und rechtsgültig seien, der Tarifvertrag trete hinter diesen zurück. Das Gewerbeamt Mainz liegt in seiner Begründung:

„Die Tarifverträge sind nicht Dienstverträge im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wohl bilden sie in der Regel die Grundlage für solche Dienstverträge und vereinbarten deren Abschluß, sei es, daß ausdrücklich auf die Bezug genommen wird, sei es, daß die Vertragsparteien sich ihnen willkürlich unterwerfen. Eine weitergehende Bedeutung kann ihnen aber in bezug auf das einzelne Arbeitsverhältnis nicht beigegeben werden, wobei dahingestellt bleibt, ob und inwiefern den Parteien des Tarifvertrages gegen bestreitbare Klageinstellung ein Rechtsanspruch zusteht. Gegen die Annahme, daß der Tarifvertrag nicht abdingbar sein soll, spricht zunächst die Bestimmung des § 165 der Gewerbeordnung. Hinzuftießt der Bezugnahme der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses sollen die Parteien, die einen Arbeitsvertrag schließen, völlig ihre Hand haben. Diese Freiheit der Vertragsparteien findet lediglich im Geiste ihre Begrenzung. Nur gilt es aber keine einzige gelegte Bestimmung, die die Vertragsparteien zugunsten der Tarifbestimmungen einzuholen. Das aber das Geiste nicht verbietet, nur erlaubt kein. Das erkennende Gericht hat nicht zu untersuchen, ob der beschuldigte Rechtsmaßstab der Bedeutung des Tarifvertrages als Grundzustand gerecht wird, und ob

es nicht richtig wäre, ihnen zwingende Kraft zu verleihen. Solange der Geiegeber nicht die gewöhnlich wünschenswerte Regelung des Tarifvertrages vorgenommen hat, kann die Annahme abweichender Bedingungen im Arbeitsvertrag rechtlich nicht beansprucht werden.“

Das Landgericht wurde dieses Urteil in der Berufungsinstanz bestätigt.

In gleicher Weise spricht nun ein in Nr. 2 der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ veröffentlichtes Urteil des Landgerichts Köln aus:

„Begrenzt die Fehlens einer positiven Geiebesbestimmung muss angenommen werden, daß eine so gewöhnlich in die Vertragsfähigkeit der Einzelvereinbarungen eingeschlossene Prüfung wie in den Tarifverträgen rechtsgültig nicht getroffen werden kann, selbst bei Vorhandensein einer solchen Sonderabreden ein schrankenlosen Tarifvertrags bestimmt. Auch habe ich, trotz mancher Ansicht dazu, ein die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages bestimmendes Gewohnheitsrecht bisher nicht gebildet.“

Das Landgericht Köln erklärt also, daß auch eine die Einzelabmahnung einschließende Bestimmung des Tarifvertrages gegenüber dem Einzelvertrag zurücktrete.

Das Gewerbeamt Hannover ging noch weiter. Es erklärt selbst die Drohung mit Entlassung für nicht widerrechtlich, um den Arbeiter einer Vereinbarung geneigt zu machen, weil „für das Arbeitsverhältnis keine Rücksicht bestand und die Belegschaft daher jederzeit das Recht hatte, das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger sofort aufzuhören“. Selbst entgegen stehende Beweismittellungen des Tarifs haben die Gültigkeit der Einzelvereinbarung nicht auf, sagt auch das Gewerbeamt Hannover in seiner Begründung. Es heißt da:

„Die Gültigkeit der (Einzel-)Vereinbarung kann endlich auch nicht in Frage gestellt werden, weil sie gegen den § 15 des neuen Tarifvertrags verstößt, wonach alle Einzelabmahnungen, welche mit dem Tarif nicht in Einführung stehen, ungültig sein sollen. Denn die letztere die Vertragsfreiheit des Einzelnen bestimrende Bestimmung des Tarifs formt die Ungültigkeit der Einzelabmahnungen mit rechtlicher Wirkung gar nicht bestimmend. Das Gericht hat zwar in früheren Jahren den entgegengesetzten Standpunkt vertreten, vermögen diesen Standpunkt jedoch nach erneuter und eingehenderer Prüfung nicht mehr aufrechtzuhalten. Weder aus positiven Geiebesvorurteilen noch aus allgemeinen Gesichtspunkten kann die Gültigkeit der Einzelabmahnung bestreitet werden.“

Der jetzt eingetretene Standpunkt des Gerichts entspricht zudem der in der Rechtsprechung und Literatur weitestgehend herrschenden Meinung.“

Scheinbar veranlaßt durch diese Urteile, vielleicht auch angeregt durch eine Auslösung der „Logeszeitung für Brauerei“, die bei Wiedergabe einzelner der vorliegenden Urteile die Bemerkung anfügt: „Nach der herrschenden Rechtsprechung kann es mit dem Arbeitgeber rechtsgültig nicht vertragt werden, mit einzelnen Arbeitnehmern von dem Tarifvertrag bestimmungen abweichende Lohn- und sonstige Abreden zu treffen.“ haben wir es nun mit einem rechtssicheren und kontraktiven Fall der „Abdingung des Tarifvertrages“ zu tun, und die Rechtsfähigkeit bringt uns zu der Vermutung, daß nun System in die Sache kommen will. Diese Angiegenheit betrifft die Geschäftsbrauerei in Kassel. Das Gewerbeamt Kassel, das am 14. Januar dieses Jahres darüber zu entscheiden hatte, hat zwar nun auch die Rechtsauffassung der dem Tarifvertrag entgegengestellten Einzelabmahnung erläutert, es hat aber auch anderweitig das Gewerbeamt Mainz, dass Unter-

ausgedrückt, daß die Handlungswweise der Herkulesbrauerei ein Tarifbruch ist. Es handelt sich auch darum, daß mit einem Arbeiter ungünstigere Bedingungen vereinbart wurden, als der Tarifvertrag vorsieht. Die eingeflogene Forderung des Arbeiters in Höhe von 24 Pf. wies das Gewerbeamt ab und sagte in seiner Begründung:

„Durch einen Tarifvertrag verpflichten sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Arbeitsverträge mit zu den Bedingungen des Tarifs abzuschließen. Diese Verträge sind aber nach dem geltenden Recht nicht derart bindend, daß Einzelarbeitsverträge von den Beteiligten zu anderen als den tarifmäßigen Bedingungen übersehen nicht abgewichen werden können. Vielmehr sind derartige abweichende Verträge rechtsgültig. Der Abschluß solcher Verträge verstoßt allerdings gegen den Tarifvertrag und ist als Tarifbruch zu bezeichnen. Eine Sicherung gegen derartigen Tarifbruch ist nach dem geltenden Recht aber nur in der Weise möglich, daß die Mitglieder der einzelnen Verbände untereinander Vertragsstrafen für den Tarifbruch festlegen.“

Wendet man diese Ausführungen auf den vorliegenden Fall an, so ist das Ergebnis folgendes:

Die Belegschaft hat den Tarifvertrag der Brauereien durch Unterschrift als für sie verbindlich anerkannt. Sie darf dennoch Arbeiter nur zu den in dem Tarifvertrag festgelegten Bedingungen einzustellen, widrigenfalls sie sich des Tarifbruchs schuldig macht. Die Ausführung der Belegschaft, der Tarifvertrag finde auf „Logeslohn“ keine Anwendung und ebenso nicht auf Arbeiter, welche keiner der beteiligten Arbeiterorganisationen angehören, ist irrtig. Im Abschnitt B § 1 sind sämtliche Arten von Arbeitern, die in Brauereien beschäftigt werden, angeführt.

Zusätzlich ist Kläger als Hilfsarbeiter im Sinne des Tarifvertrages anzusehen und ebenso nicht der Tarifvertrag bei Zeiterbringung der Arbeitsbedingungen keinen Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern.

Belegschaft hat nun den Kläger zu anderen als den tarifmäßigen Bedingungen, nämlich zunächst zu einem Stundenlohn von 45 Pf. und später zu einem Wochenlohn von 22,50 Pf. und 5 Pf. Biergeld ohne alle Nebenkosten beauftragt. Diese Vereinbarung verstoßt zwar gegen den Tarifvertrag, sie ist aber, da sie vom Kläger ausdrücklich als für ihn verbindlich anerkannt ist, rechtsgültig. Kläger kann daher auch jetzt nicht die Ausübung der tarifmäßigen Sondervergütungen beantragen.“

Das die Handlungswweise der Herkules-Brauerei in Kassel ein gloster Tarifbruch ist, bestätigt auch der Statistus der Hannoverschen Brauereien, Dr. Wolf, in seiner Broschüre „Lohnspesen und Löhne in der Brauindustrie“, eine allerdings mit einem bestimmten Fall einzugehen. Er schreibt dort Seite 29 und 30 unter „Rechtsauffassungen aus dem Tarifvertrag“:

„Der abgeschlossene Tarifvertrag erzeugt für Arbeitgeber und Arbeiter privatrechtliche Verpflichtungen und Rechte, wie jeder andere Dienstvertrag. Die Arbeiter sind verpflichtet, ihre Arbeit nach Abgabe der hier getroffenen Vereinbarung zu leisten, der Arbeitgeber ist verpflichtet, den vereinbarten Lohn zu zahlen und die sonst vereinbarten Verpflichtungen zu erfüllen. Jeder der beiden Teile hat ein Klägerrecht aus dem Vertrag.“

So wird das Vertrauen der Arbeiter zur Vertragsfähigkeit der Unternehmer, zu ihrem ehrlichen Willen, abgeschlossene Verträge aus zu haben, erhärtet; solche sollte nie in Kassel, die sich nochmals auch noch wiederholen kann, auf außerordentlich dazu bereite. Die Arbeiter werden sich sagen, wenn ich sie hiermit verträge ab, wenn auf der anderen Seite nicht die Macht besteht, sie zu revidieren. Mit der

spielle verderben bekanntlich aber auch gute Sitten. Und wenn diese Verstöße gegen Tarifverträge, diese Handlungen wider Treu und Glauben, die auch schon anderwärts bei Unternehmern in unserer Industrie zu beobachten waren, Schule machen sollten, dann müssten die Tarifverträge jeden Wert für die Arbeiter verlieren. Das in jahrelanger Arbeit aufgebaut ist zum Nutzen beider Teile und der Allgemeinheit, das bestreitigen sich vertragsbrüchige Unternehmer niederzuwerzen. Ob der dann eintretende Zustand ihnen besonders behagen würde, das würde erst die Zukunft lehren müssen. Doch vorläufig hoffen wir noch auch die tarifbrüchigen Unternehmer zur Beobachtung von Treu und Glauben, zur tariflichen Ordnung zu erziehen.

Die Situation ist nun so: Die Bedeutung der Tarifverträge als wichtige wirtschaftliche und soziale Institution wird von den Gerichten anerkannt, auch das Treu und Glauben es erfordert, daß die Tarifverträge eingehalten werden, aber dem Unternehmer, der gegen Treu und Glauben handelt und den Tarifvertrag durch Einzelabmachungen bricht, sofern er Arbeiter dazu findet, steht die Rechtsprechung zur Seite. Nun, die Rechtsprechung hat der Unternehmer für sich, das Recht aber ist auf unserer Seite, und dieses Recht werden wir uns wahren kraft unserer Organisation. Gegen Tarifbrecher den Kampf!

## Die Brauindustrie im Jahre 1911.

Über die Brauindustrie und Bierbesetzung im Rechnungsjahre 1911 macht das Kaiserliche Statistische Amt in dem soeben erschienenen 4. Vierteljahrheft zur Statistik des Deutschen Reiches eingehende Angaben. Daraus ist zu ersehen, daß im Berichtsjahr die Produktion und der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung im ganzen Reich nicht unerheblich gestiegen ist. Im Vergleich mit dem Vorjahr wuchs die Produktion um fast 6 Millionen Hektoliter und die Kopfschote um 7,8 Liter.

Im Gebiete der Brauerei erstmals in jüngster wurden insgesamt 41 347 523 Hektoliter Bier erzeugt, darunter 35 940 044 Hektoliter untergängiges und 5 407 479 Hektoliter obergängiges. Mit dieser Menge sind die Produktionsziffern der drei vorausgegangenen Jahre überholt worden. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich ein Mehr von 3 267 231 Hektoliter gleich 8,6 Prozent. Die Produktion des letzten Jahres bedarf die Verwendung von 7 603 942 Doppelzentner steuerpflichtiger Braumasse. Als Ursache der Produktions- und Verbrauchssteigerung wird die große Hitze und Trockenheit im Sommer 1911 sowie die allgemeine günstige Wirtschaftskonjunktur betrachtet. Wie mitgeteilt wird, blieb die Industrie von Ereignissen, die ungünstig auf die Erzeugung hätten einwirken können, fast vollständig verschont. Arbeitsentwicklungen von größerer Bedeutung, Epidemien usw. waren nicht zu verzeichnen. Zumethin machte sich als Folge der stetig wachsenden Antialkoholbewegung der Betriebserfolg der sogenannten und wirklichen alkoholfreien Getränke förmlich bemerkbar. Aus diesen Gründen widmeten sich schon viele Brauereien der Herstellung und dem Betriebe von Limonaden.

Einer Zunahme des Verbrauches erfreuten sich die Süßwaren und alkoholischen Biere. Die Einfuhr aus Böhmen stieg von 16 757 789 Hektoliter im Jahre 1910 auf 17 377 221 Hektoliter; gleichzeitig verzeichnete Böhmen eine Steigerung der Ausfuhr von 66 006 Hektoliter auf 69 715 Hektoliter. Die Entwicklung der Biergewinnung und des Verbrauches im Deutschen Reich veranlaßt die nachfolgende Übersicht:

Jahr	Ertrag gesamt	Ertrag Stadt	Ertrag Länd.	Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung
	1000 Hektoliter	1000 Hektoliter	Liter	
1895	24 291	1102	914	69,0
1896	22 279	1868	378	57,8
1897	27 298	547	647	109,2
1898	66 821	564	802	117,2
1899	69 535	428	684	119,8
1900	66 961	297	625	105,2
1901	68 754	365	654	98,6
1910	64 466	372	705	98,6
1911	70 253	405	771	106,4

Das letzte Jahr brachte demnach die größte Produktionsmenge und die höchste Schotterrate des Verbrauches nach dem starken Rückgang in den Vorjahren wieder beträchtlich hinausgezeichnet. In gleicher Weise liegen damit auch die Einnahmen aus den Verbrauchsabgaben und die Belastungen pro Kopf der Bevölkerung. Die letzteren sind naturgemäß bei dem größeren Bierconsum in Süddeutschland am größten. Die Gewinnabgaben aus den Bierabgaben (außer den kommunalen Steuern) betrugen in allen Brauereiverbünden zusammen im Jahre 1892 rund 80,8 Millionen, im Jahre 1900 betraff 96,4 Millionen Mark, 1905 stiegen sie auf 116 Millionen Mark im Jahre 1906, liegen weiter auf 121 Millionen Mark im Jahre 1910 und erreichten im letzten Jahre das erstaunliche Summen von 236 387 000 Mark. Eine Zusammenfassung der Belastung pro Kopf der Bevölkerung gibt das folgende Bild:

Jahr	Summe Betr. Bemerk.	Betr. 1910/20	zu
1894	6,92	1,51	3,66
1895	1,94	1,02	4,28
1896	1,54	4,75	4,58
1897	2,79	8,04	6,02
1898			5,67
1899			4,47
1900			3,61

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, ist besonders im letzten Jahre die Belastung durch die Biersteuer gewachsen. Im Durchschnitt für das ganze Reich ergibt sich jetzt im Vergleich mit dem Jahre 1884 eine Mehrbelastung von 2,19 Pf. pro Kopf oder um rund 130 Prozent. Als ein besonders charakteristisches Merkmal der Entwicklung im Berichtsjahr ist die fortwährende Betriebskonzentration herauszustellen. Im Mordeutischen Brauerei ergibt sich die Zahl der Haushaltungen, in denen Haushaltshörer unter Entrichtung der Biersteuer zum Satz von 4 Pf. bereitstehen ist, mit 9663 um 8 größer als wie im Vorjahr. Bei den übrigen Brauereien zeigt sich ein weiterer Rückgang von 4302 auf 4175; Böhmen verzeichnet einen Rückgang von 3796 auf 3672, Württemberg von 3315 auf 3173, Baden von 513 auf 508 und Elsass-Lothringen von 59 auf 57. Somit ergibt sich ein Gesamtrückgang von 11 985 auf 11 585. Gestiegerte Erzeugung, Rückgang der Betriebe, diese Entwicklung zeigt uns auch das Jahr 1911.

Der amtliche Berichtsstatter weist auf die fortgesetzte Aufzäugung kleinerer Betriebe hin: „Trotz der Steuerbegünstigung verlieren die kleineren Brauereien mehr und mehr von ihrem Absatzgebiet an die Großbrauereien. Besonders leiden sie unter dem weit ausgedehnten Vertrieb der Flaschenbiere, den die Großbrauereien ständig zu vergrößern suchen. Hierzu kommt, daß auch Großbetriebe, die sonst nur untergängiges Bier brauen, in den letzten Jahren die Herstellung obergängiges Bieres in ihrem Betrieb aufgenommen haben. Die schwierige Lage der kleinen Brauereien kommt in dem ständigen Rückgang zum Ausdruck. Im Berichtsjahr waren 125 Brauereien weniger im Betrieb, darunter 67 Brauereien, die vorwiegend obergängiges Bier bereiteten! Ein Merkmal für die Verschiebung des Absatzes zuungunsten der kleinen Brauereien liegt darin, daß von dem Mehrverbrauch an steuerpflichtigen Braustoffen (645 149 Doppelzentner) 504 817 Doppelzentner (gleich 78 vom Hundert) dem Steuerzoll von 20 Pf. unterlagen, während die zum Satz von 12 Pf. und von 14 Pf. versteuerten Mengen sogar eine Abnahme zeigen. (— 810 Doppelzentner und — 11 111 Doppelzentner.)“

Über die Verkaufspreise werden folgende Angaben gemacht: Ab Brauerei kostet ein Hektoliter Lagerbier und sogenanntes Pilzener 16 bis 25 Pf., Export, Bock und Märzen 20 bis 25 Pf., Porter 28 bis 45 Pf., Berliner Weißbier 9 bis 15 Pf., andere Weißbiere bis zu 20 Pf., Grüner 12 bis 12,50 Pf., Rüdenhainer 12,50 bis 15 Pf., Gele 15 bis 16 Pf., Malz- und Kaffeebier 15 bis 20 Pf., Süßbier 8 bis 16 Pf., Braumbiere 6 bis 16 Pf., Einachshier 5 bis 13 Pf. und Dünnbiere 2 bis 6 Pf. In diesen Preisen kommt wiederum die Tendenz nach oben zum Ausdruck.

Nach der Durchführung der Preiserhöhungen, zu denen die Steuerzuschläge durch die legte Reichsfinanzreform den Anlaß gaben, beginnt für die Brauereien ansehnend eine Periode gesteigerter Rentabilität. Die Aktien der Brauereien finden an der Börse wieder liebvolle Beachtung. Die Hoffnung, daß die Dividenden für das nächste Jahr wieder reichlicher fließen, ist ja auch nicht unberechtigt. Den Brauereiarbeitern geht's weniger gut unter der Last der Lebensmittelsteuerung. Aber ungleich schwieriger sind ihre Bemühungen, ihr Einkommen zu vergrößern. Dazu bedarf es des ganzen Einflusses einer guten Organisation. Daß diese immer gefeiert und stärker werde, um ihrer Aufgabe zu genügen, daran muß jeder Kollege unabdinglich mitarbeiten.

## Die Tarifverträge in Deutschland 1911.

### II.

Hinsichtlich der Lohnregelung sind in den meisten Tarifverträgen (3863) zunächst Bestimmungen über die Formen der Entlohnung vereinbart. Es war in 1996 Tarife nur Zeitlohn (für 19 314 und 103 493 Arbeiter), in 184 Tarife nur Stücklohn (für 1724 Betriebe und 23 419 Arbeiter) vorgegeben, während 1683 Tarife (für 25 664 Betriebe und 289 742 Personen) beide Lohnformen zuließen.

Ein Vertraglohn von mehr als 45 Pf. wurde für 57,5 Prozent der gelernten und 24,0 Prozent der ungelerten Arbeiter vorgegeben. Zwischen 36 und 45 Pf. bewegten sich die Stundenlohnfestsetzungen für 38,3 Prozent der gelernten und 41,3 Prozent der ungelerten (1910 21,1 und 39,1 Prozent) und unter 36 Pf. die für 42 Prozent der gelernten und 34,7 Prozent der ungelerten Arbeiter (1910 22 und 13,0 Prozent).

Lohnfestsetzungen für weibliche Arbeiter waren im Berichtsjahr in 311 Tarifen enthalten.

Stundenlohnfestsetzungen von mehr als 30 Pf. bestehen für 26,9 Prozent der gelernten und 3,6 Prozent der ungelerten Arbeiterinnen (1910 6,2 und 14,3 Prozent); solche von 21 bis 30 Pf. für 68,0 Prozent der gelernten und 34,5 Prozent der ungelerten Arbeiterinnen (1910 78,6 und 60,0 Prozent) und solche bis zu 20 Pf. für 5,1 Prozent der gelernten und 61,9 Prozent der ungelerten Arbeiterinnen (1910 15,2 und 27,7 Prozent).

Böhmen Löhne über 15 Pf. hatten 61,4 Prozent der gelernten und 21,4 Prozent der ungelerten Arbeiter-

innen (1910 50,7 Prozent und 27,9 Prozent); solche über 10 bis 15 Pf. 29,0 Prozent der gelernten und 51,1 Prozent der ungelerten Arbeiterinnen (1910 38,0 und 44,7 Prozent) und solche bis zu 10 Pf. 6,4 Prozent der gelernten und 27,5 Prozent der ungelerten Arbeiterinnen (1910 11,3 und 27,4 Prozent).

Außerdem Lohnzuschläge sind in den Tarifen vielfach auch Lohnzuschläge für Überarbeit vereinbart. Im Berichtsjahr enthielten 2349 Tarife solche Bestimmungen, davon 2235 für Überstunden, 1849 für Sonntags-, 1653 für Nacharbeit und 611 für besondere Arbeiten. Für besondere Arbeiten (Überlandarbeit, Montieren, gefährliche oder aufreibende Arbeiten) sind Lohnzuschläge in 15 Prozent aller Tarife vereinbart.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind noch immer recht selten, zeigen aber doch gegenüber den Vorjahren langsame Fortschritt.

Eine Ergänzung zu diesen Lohnangaben bildet eine Tabelle des amtlichen Tarifwerkes, aus der sich ergibt, daß außer den vereinbarten tariflichen Löhnen in 666 Tarifen für 5918 Betriebe und 30 891 gelernte Arbeiter, sowie in 616 Tarifen für 2633 Betriebe und 34 267 ungelerte Arbeiter Vereinbarungen über Lohnzuschläge, wie Post, Wohnung, Kleidung, Freitunk, bez. Geldentzündung für Freitunk, Brennmaterial, Provisionen, Speisen usw. enthalten sind. Diese Vereinbarungen kommen am häufigsten in den Tarifen der Brauereiarbeiter und Bäder sowie Gastwirtsgewerbe, aber auch im Handels- und Verkehrsgebot vor.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Arbeiters wird in 645 Tarifen allgemein geregelt. In 442 Tarifen ist die Dauer der Kündigungsfrist auf eine Woche, in 169 auf über ein bis zwei Wochen festgesetzt. Über den tariflichen Ausdruck der Kündigungsfristen gilt die Statistik leider keine Auskunft.

In der tariflichen Regelung des Arbeitsnachweises ist ein ganz erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Während im Jahre 1910 erst 315 Tarife Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung enthielten, sind diesmal solche Vereinbarungen in nicht weniger als 659 Tarifverträgen aufgenommen.

Diese Ergebnisse sind ein Beweis für die steigende Bedeutung der tatsächlichen Arbeitsnachweise, die sich in der Richtung zum paritätischen Facharbeitsnachweis entwickeln. Sie stehen allerdings noch im Anfang der Entwicklung und müssen vielleicht an vorhandene unparitätische Arbeitsnachweise anknüpfen, soweit sich diese des Vertrauens beider Parteien erfreuen. Diese Entwicklung ist ja wichtig für die Gewerkschaften, daß diese alle Ursache hatten, die preußisch-ministerielle Einigung in die Selbstverwaltung der Facharbeitsnachweise und die Tarifvertragsfreiheit, wie auch die gleichgerichteten Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise mit aller Entscheidlichkeit zurückzuweisen.

Gingungs- und Schlichtungsorgane wurden im Jahre 1911 in 1997 Tarifen vereinbart.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vereinbart worden sind, ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Es ist dies wiederum eine Folge des Eintretens rückwärtiger Arbeitergruppen in die Tarifbewegung, denn es bedarf in der Regel erst einer längeren Praxis des tariflichen Zusammenwirkens, ehe es zur Einsetzung gemeinsamer Tariforgane kommt. Die Zahl der Tarife mit solchen Organen beträgt im Berichtsjahr 1997 (1910 2211).

Die Ergebnisse der vorliegenden Statistik der Tarifverträge des Jahres 1911 sind geeignet, den Blick auf die Unvollkommenheiten der statistischen Erhebung felbri zu lenken. Als Vergleichswert für die Erfolge der einzelnen Jahre sind die Zahlen nicht zu gebrauchen und ist dies jedenfalls auch nicht die Absicht des Statistischen Amtes. In jedem Jahre kommen fast ausschließlich ganz andere Gebiete mit anderen Verhältnissen in Frage, da müssen die Zahlen über vertraglich festgesetzte Löhne und Arbeitszeit usw. selbstverständlich ganz andere sein und können unmöglich immer eine Steigerung aufweisen. Es ist doch etwas anderes, ob in einem Jahre Tarife in hochstehenden Lohngebieten mit kurzer Arbeitszeit erneuert werden und im folgenden Jahre in den schlechtest entlohnten Gegenden neue Tarife entstehen. Lösen sich diese Unterschiede auch nicht allgemein ab, so ist doch die Verschiedenheit da, und oft sehr erheblich, und beeinflußt dementsprechend auch die Ziffern der einzelnen Jahre. Um das Maß der tatsächlich gewerkschaftlichen Erfolge zu erfassen und zu zeigen, dazu bedarf es anderer und umfassenderer Feststellungen. Die Bearbeitung sämtlicher bestehender Tarife in jedem Jahr in bezug auf die Feststellung, was ist, wäre schon ein bedingtes Aushilfsmittel zu diesem Zweck.

Das Statistische Amt beabsichtigt ja nun, die Statistik zu vervollkommen: hoffentlich gelingt es, eine Tarifstatistik zu schaffen, die nicht nur den Beteiligten und vor allem der deutschen Arbeitsstatistik zur Ehre gereicht, sondern die auch das friedliche und anbauende Leben der Gewerkschaften denkt. Dies offenbart, die sich in der Beziehung. Verfolgung

# Wissenschaftlich-technischer Teil

## Unsere Kraftmaschinen.

Von Richard Boldt-Berlin.

### Aus den alten Tagen der Dampfmaschine.

#### Die Watt-Patentschrift.

Die Konstruktionsgedanken der Watt-Maschine kommen am besten in jener Patentschrift zum Ausdruck, mit der Watt seinen Patentanspruch formulierte. Es ist für die technische Geschichte eine sehr wichtige Urkunde und wir lassen sie hier im Auszug folgen. Das Schriftstück trägt den Datum 5. Januar 1769.

„Allen denjenigen, welchen dieses Schriftstück zu Gesicht gelangt, sende ich, James Watt, aus Glasgow in Schottland, Kaufmann, meinen Gruß.“

Und dann folgt ein langer Abschnitt mit Sätzen, die in der geschraubten und geschnörkelten Amtssprache der damaligen Zeit gehalten sind. Wir erfahren daraus, daß dem genannten James Watt „Vollmacht, Privilegium und Besugnis“ gegeben wurde, während einer bestimmten Reihe von Jahren seine „Neu erfundene Methode der Verminderung des Verbrauches von Dampf und Brennstoff von Feuermaschinen“ zu benutzen, auszuüben und zu verkaufen.

„So wisset nun, daß in Erfüllung der genannten Verwirklichung und Feststellung ich, der erwähnte James Watt, erkläre, daß das Folgende eine eingehende Beschreibung meiner in Rede stehenden Erfindung und der Art und Weise, in welcher dieselbe zur Ausführung gelangt, ist.“

Es sind sechs Abschnitte, in denen uns Watt die Konstruktionsmerkmale seiner Maschine erklärt.

Erläutert: Das Gefäß, in welchem die Kräfte des Dampfes zum Antrieb der Maschinen Anwendung finden sollen (Dampfzylinder), muß während der ganzen Zeit, wo die Maschine arbeitet, so heiß erhalten werden, als der Dampf bei seinem Eintritt ist. Drei Mittel schlägt Watt vor, um das zu erreichen: das Gefäß wird mit einem Mantel aus Holz oder einem anderen die Wärme schlecht leitenden Material umgeben, der Zylinder wird mit Dampf oder einem anderweitig erhitzten Körper in genügendem Wärmezustand erhalten, dritter ist darauf zu achten, daß weder Wasser noch ein anderer Körper von niedrigerer Wärme als der Dampf in das Gefäß eintritt oder dasselbe berührt.

In dem zweiten Abschnitt schildert Watt den wichtigen Vorgang der Kondensation. Der Dampf muß in Gefäßen zur Kondensation gebracht werden, welche von den Dampfgefäßen oder Zylindern getrennt sind und nur von Zeit zu Zeit mit diesen in Verbindung stehen. „Diese Gefäße nenne ich Kondensatoren. Sie sollen, während die Maschinen arbeiten, durch Anwendung von Wasser und anderer kalter Körper mindestens so kohl erhalten werden als wie die die Maschinen umgebende Luft.“

Drittens: Sobald Luft oder andere durch die Wärme des Kondensators nicht kondensierte elastische Dämpfe den Gang der Maschine töten, sind dieselben mittels Pumpen, welche durch die Maschine selbst betrieben werden, oder auf andere Weise aus den Dampfgefäßen oder Kondensatoren zu entfernen.

Viertens beabsichtige ich, in vielen Fällen auch die Expansionskraft des Dampfes zum Antrieb der Kolben oder was an deren Stelle angeordnet wird, zu gebrauchen, in derselben Weise, wie der Druck der Atmosphäre jetzt bei gewöhnlichen Feuermaschinen benutzt wird. In Fällen, wo faltes Wasser nicht in Fülle vorhanden ist, können die Maschinen durch diese Dampfkraft allein betrieben werden, indem man den Dampf nachdem er seine Arbeit getan hat, in die freie Luft austreten läßt.

Fünftens, wo Bewegungen um eine Achse verlangt werden, stelle ich die Dampfgefäße in Form von hohlen Ringen oder freisärmigen Kanälen her, mit besonderen Ein- und Auslässen für den Dampf, und montiere dieselben auf horizontalen Achsen wie die Räder der Wassermühlen. In denselben ist eine Anzahl von Ventilen angebracht, welche einem Körper in einer Richtung durch den Kanal umzulaufen lassen. In diesen Dampfgefäßen sind Gewichte angebracht, welche die Kanäle zum Teil ausfüllen und durch die noch anzugebenden Mittel in denselben bewegt werden. Wenn der Dampf in diesen Maschinen zwischen jene Gewichte und die Ventile eingelassen wird, so drückt er gegen beide gleichmäßig, so zwar, daß er das Gewicht nach der einen Seite des Rades

hebt und infolge der gegen die Ventile wirkenden Reaktion das Rad in Drehung versetzt, wobei die Ventile sich in derjenigen Drehung öffnen, in welcher die Gewichte Druck empfangen, aber nicht in der entgegengesetzten. Währenddem, daß das Dampfgefäß sich dreht, wird es mit Dampf vom Kessel aus gespeist, und derjenige Dampf, welcher seine Arbeit geleistet hat, kann entweder durch Kondensation niedergelegt oder in die freie Luft entlassen werden.

Schließen will ich in einigen Fällen einen gewissen Grad von Kälte anwenden, welche den Dampf allerdings nicht in Wasser zu verwandeln, wohl aber beträchtlich zu verdichten vermag, so daß die Maschinen abwechselnd mit Expansion und Kontraktion des Dampfes arbeiten. Endlich wende ich zur dampf- und luftdichten Dichtung des Kolbens oder anderer Maschinenteile an Stelle von Wasser: Oele, harzige Körper, Tierfett, Quecksilber und andere Metallteile in flüssigem Zustande an.

Zur Bezeugung dessen habe ich am heutigen Tage, am fünfundzwanzigsten April im Jahre unseres Herrn Ein Tausend Sieben Hundert und neunundsechzig, meinen Namenszug und mein Siegel darunter gesetzt.

Unterzeichnet James Watt.“

Das ist der Wortlaut der Patentschrift, um die später schwere Kämpfe geführt wurden. Auch Watt hat es in seinem Leben zu spüren bekommen, daß die eigentlich schwierige Zeit für einen Erfinder dann anfängt, wenn die Maschine gebaut werden soll, wenn die Verwirklichung der erfundenen Idee zu erfolgen hat. Dazu gehört dann nicht nur Fleiß, Können und Arbeit, sondern auch — Geld. Der mittellose Erfinder muß sich einen Geldmann suchen.

Watt fand zuerst einen Geldmann in Dr. Roebuck. Mit ihm machte er den ersten Bankrott. Dann fand er in Malmesbury Boulton, einem reichen englischen Unternehmer, einen Helfer, der um die Ausführung der Watt'schen Dampfmaschine und ihre Einführung in die Industrie sich das größte Verdienst erworben hat.

Interessant ist die kleine Geschichte, wie die Einführung der ersten Betriebsdampfmaschine in Preußen mit einem Diebstahl an dem geistigen Eigentum, begangen von preußischen Abgesandten in Watts Werkstatt, zusammenhangt.

#### Die Einführung der ersten Dampfmaschine in Preußen.

Zu Preußen wurde die erste Dampfmaschine in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts durch den Geheimen Rat Gansauge an seinem Kohlenbergwerk zu Altenwerdingen ausgetestet. Doch scheint diese Maschine nicht betriebsfähig gewesen zu sein, da sich keine Mitteilungen darüber erhalten haben.

Friedrich II., den die Geschichtsschreiber den Großen nennen, nahm Gelegenheit, in einem Kabinettsbefehl den Minister von Heiniz auf die Bedeutung dieser Feuermaschine hinzuweisen. Es heißt darin u. a., nachdem die Maschine kurz beschrieben wurde: „Ich habe Euch demnach hierdurch beauftragt wollen, diese Feuermaschine genauer zu examinieren und zu sehen, was daran fehlt und wie das abzuändern und die Maschine in die gehörige Ordnung zu bringen, daß solche bei allen Bergwerken dazu gebraucht werden kann, um das Wasser herauszubringen. Ihr werdet Euch also angelegen sein lassen, Euch dieser Sache gehörig zu unterziehen und zu suchen, diese Feuermaschine in einen ordentlichen und dauerhaften Zustand zu bringen, worüber ich dann Euren Bescheid erwarten will.“

Als die preußische Regierung dann von Watts Erfolgen hörte, sandte sie einen Oberbergrat und einen Bergassessor nach England, „um sich über Watts Errundungen genauer zu unterrichten“.

Mit dünnen Worten den Sachverhalt ungeahndt dargestellt, würde es heißen: Der Beginn der neuzeitlichen Maschinenära für Preußen, die Einführung der ersten Dampfmaschine in Preußen ein Denkmal errichten lassen. Bei der damaligen Denkmalsetzung hat man sich wohl allerdings nicht an die Tatjache erinnert, daß dieser technische Fortschritt durch Methoden erreicht worden ist, die man nach dem heutigen Sprachgebrauch als „Verstoß gegen die guten Sitten“ bezeichnet. Denn es ist bekanntlich Vertrauensbruch, und kann unter Umständen mit Gefängnis bestraft werden, wenn man sich unter falschen Vorwiegungen in fremde Betriebe einflicht, um noch ungeahnte konstruktive Ideen zu stehlen.

Könnte Büdning doch triumphierend nach Berlin berichten, „daß er so glücklich gewesen sei, die Boulton'sche Feuermaschine, deren Mechanismus die französischen nach London gesandten Akademiker vergebens zu erforschen bemüht gewesen sind, genau zu untersuchen und ihren Mechanismus sowohl wie das Verhältnis aller ihrer Teile sorgfältig zu berechnen.“

Der große Friedrich gab den Auftrag, an der Hand der gestohlenen Konstruktionszeichnungen eine „Feuermaschine“ zu bauen.

Das muß für die damalige Zeit ein Stück Heidenarbeit gewesen sein, denn es wird uns berichtet, daß die Einzelteile an verschiedenen Stellen ausgeführt wurden: der Dampfzylinder wurde in der Königlichen Geschützgießerei aus Kanonenbronze gegossen, aus dem Kern gebohrt und innen poliert, die Kolbenstangen und andere größere Schmiedestücke wurden in Sausenberg, einem Frischhammer in Gr.-Strehlig, hergestellt, die Gußteile lieferte Behdenick in der Mark. Der kupferne Dampfkessel entstammte dem Königlichen Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde, die Pumpen wurden in Zillenburg und Magdeburg und der hölzerne Balancier auf dem Schachte selbst hergestellt.

Große Schwierigkeiten entstanden bei der Fertigung der Einzelteile aus der Unzulänglichkeit der Werkzeuge. Zum Abdrehen der Ventile, Spindeln usw. bediente man sich einer Drehstielwippe, eine heute ganz veraltete Drehbank, die höchstens noch in Dorfstellmachereien anzutreffen sein dürfte. Der gußeiserne Luftpumpenzylinder wurde auf die Weise gebohrt, daß an ein im Todthügeler Bergrevier bei Sanderleben befindliches, langsam gehendes oberflächiges Kunstwasserrad ein Eichenklotz angeluppt wurde, auf dem sich die Messerschneiden befanden. Von einem sauberen Ausdrehen konnte natürlich nicht die Rede sein, besser nur von einem Auschaben, das aber für die bei dem geringen Dampfdruck zulässige Spannung genügte.

Am 23. August 1785 konnte in Hettstedt in Anwesenheit des Ministers von Heiniz und des Bergmeisters Büdning, der die Konstruktion für die Regierung aus England gestohlen hatte, die erste Dampfmaschine in Preußen dem Betrieb übergeben werden.

Über das alte Sprichwort konnte man wohl hier antworten: „Unrecht Gut gedeihet nicht.“ Die Maschine funktionierte nicht lange. Alle möglichen Kinderkrankheiten stellten sich ein: der Kesselboden brannte durch, eine sehr starke Steinsalzanhäufung fand statt u. a. m. Assessor Büdning ging wieder nach England, um im Auftrage seines hohen Königs zu stehlen. Er ging in der Bekleidung eines Heizers hinüber, begrüßte sich aber nicht damit, „praktische Studien“ zu treiben, sondern brachte einen englischen Mechaniker mit Namen William Richard mit heim, der von der Regierung als Maschinenmeister für ein Jahresgehalt von 300 Talern angeworben wurde.

Die preußische Bürokratie hat aber wohl mit diesem Engländer ihr schweres Kreuz gehabt, denn es heißt, daß er sich schwer dem bürokratischen Zug des Betriebes anpassen konnte. Als Dräger verweigerte er die Ablegung des Dienstes und hatte Schwierigkeiten, der Behörde, die aus Sparsamkeitsrücksichten auch die Bedeutung der Maschine von ihm verlangt hatte, den Unterschied zwischen einem Maschinenmeister und einem Maschinenwärter klarzumachen. Er wollte also nicht der Diener, sondern der Herr sein. Den langatmigen behördlichen Institutionen gegenüber soll er als freier Engländer seine Missachtung durchaus nicht immer verborgen haben. Da man aber auf Richard und seine praktischen Kenntnisse angewiesen war, mußte ihm die Behörde entgegenkommen und auf seine Wünsche eingehen. Er blieb in preußischen Diensten bis 1827.

Der Verein deutscher Ingenieure hat im August 1885 auf der Schachthalde der König-Friedrich-Grube zu Hettstedt zum Andenken an die Einführung der ersten Dampfmaschine in Preußen ein Denkmal errichtet. Bei der damaligen Denkmalsetzung hat man sich wohl allerdings nicht an die Tatjache erinnert, daß dieser technische Fortschritt durch Methoden erreicht worden ist, die man nach dem heutigen Sprachgebrauch als „Verstoß gegen die guten Sitten“ bezeichnet. Denn es ist bekanntlich Vertrauensbruch, und kann unter Umständen mit Gefängnis bestraft werden, wenn man sich unter falschen Vorwiegungen in fremde Betriebe einflicht, um noch ungeahnte konstruktive Ideen zu stehlen.

und Bedrohung der Arbeiterorganisationen nicht genug tun können.

Denn ein gewaltiger Aufbau ist es, was die Tarifstatistik befundet, ein Aufbau in der Entwicklung neuer Rechtsgrundlagen zu einem werdenden Arbeitsrecht, ein Aufbau in der sozialen Sicherung der ganzen wirtschaftlichen Existenz abhängiger Volkskreise gegen Rechtsunklarheit, Willkür und wirtschaftliche Übermacht, ein Aufbau in pädagogischer Hinsicht durch

Erziehung zu Disziplin und Verantwortung, die die Sozialpolitik rücksichtlos anerkannt hat. Es ist kein Zweifel, daß diese Wirksamkeit der Gewerkschaften der ruhigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens zugute kommen muß und es ist charakteristisch für die Stellung des industriellen Scharfmachertums, daß sie dem Fortschritt des Tarifgedankens nicht bloß jeden möglichen Widerstand entgegenstellen, sondern die Tarifstatistik auch fortgesetzt zu disreditieren suchen.

Die Gewerkschaften werden aber, so lange die Reichsregierung das Koalitionstreit der Arbeiter achtet und die Grundlagen einer gleichberechtigten Einteilung der Lohnarbeiter in das Wirtschaftsgescheife des Staates nicht anerkennt, an der Verbesserung der Arbeiterschaft weiterarbeiten, denn sie brauchen sich nicht zu scheuen, ihr Kirchen und Schäffen, ihre Räume und Erfolge der weitesten Deßenlichkeit zu offenbaren. Sie sind keine Geheimbünde, wie die Kar-

telle, Syndikate und Arbeitgeberverbände der Unternehmer, — sie wirken im vollen Lichte und werden auch ihre Rechte in der Arena der Öffentlichkeit mit der größten Fähigkeit zu verteidigen wissen.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

Der erste Verbandstag der deutschen Bauarbeiter nach dem Zusammenschluß der Verbände der Maurer- und Bauhilfsarbeiter beansprucht in der gewerkschaftlichen Organisation Arbeiterschaft und weit darüber hinaus ein hohes Interesse für seine Verhandlungen. Dieses um so mehr, weil diese Verhandlungen unmittelbar mit der großen Lohnbewegung in diesem Frühjahr in enger Fügung stehen. Dieser Kampfcharakter gab dem Verbandstag, welcher in der zweiten Januarhälfte in Zena tagte, ein besonderes Gepräge. Die ausgeprägte Kämpfesinnung, die durch das Verhalten der Arbeitgeber erzeugt wurde, klung auch durch, als man des alten verstorbenen Führers Bömelburg sowie Roske gedachte, die beide ein Menschenalter im Dienste der Organisation gestanden. Dem zahlreich besuchten Verbandstage erschien der Behrens den Geschäftsbereich aus dem hervorging, daß die Bezeichnung der beiden großen Organisationen sehr glatt vorstatten ging.

Hend in Hand damit ging die Zunahme an Mitgliedern und wurden bereits am Schluß des 2. Quartals 1912 845 000 Mitglieder gezählt. Zu ausführlicher Weise ging Redner auf den Bauarbeiterkampf ein und zeigte an der Hand von zahlreichen statistischen Material die Berechtigung der Forderung auf Ausdehnung des geistlichen Schutzes der Bauarbeiter. Aus dem Kostenbericht ist gleichfalls nur Erstentwurf zu entnehmen und beträgt das Kapitalvermögen 50,50 M. Der Bericht der Redaktion des „Grundstein“ wurde gleichfalls gut aufgenommen und ist die gut geleitete Fachzeitung auch im allgemeinen hoch geschätzt. Der Bericht des Ausschusses gab Erlaubnung zu großen, bislangen Debatten, die vermieden werden konnten, wäre die Kommission vor dem Verbandstag zusammengetreten. Jedoch hat die Geschichte keinem der beteiligten Führer, noch der Organisation einen nennenswerten Schaden gebracht. Wer die handelnden Personen persönlich kennt, weiß, daß die einzigen Worte auch einen positiven Wert haben. Die Verhandlungen über die Lohnbewegung vollzogen sich glatt, weil man zwischen den Einigungsverhandlungen von München und den in Berlin stand. Der Verbandstag zeitigte eine Erklärung, wonach die Annahme oder Ablehnung der Angebote nur durch den Verbandstag erfolgen kann. Die Einführung der Arbeitsförderunterstützung fand viele Freunde, allerdings nur im Prinzip. Vorläufig wurde die Sache noch zurückgestellt, bis die Lohnbewegung endgültig entschieden ist. Ein besonderer Verbandstag soll darüber entscheiden. Die Ablehnung kann aber zum Teil auch daraus hergeleitet werden, weil die dann notwendige Beitragserhöhung bereits schon im März d. J. eintreten sollte. In der Organisationsfrage wurden noch bemerkenswerte Beschlüsse gefasst. So werden die jetzigen Gauvorstände durch eine andere Zusammensetzung im Bezirksräte umgewandelt; dringend werden die Bestimmungen über den Betrieb natürlich geregelt; in allem genommen, eine stärkere Zentralisierung gewünscht. Die Beiträge wurden ebenfalls nennenswert erhöht, dagegen an den Unterstützungsstellen weniger reformiert. Von Bedeutung ist ferner die gesuchte Unterstützungsscheine für die im Dienst der Organisation stehenden unbefesteten Funktionäre. bisher haben sich nur die Fabrikarbeiter an diese Materie gewagt. Nach den Bestimmungen dieser Kasse erhalten die Funktionäre, welche einen Unfall erlitten haben, für die vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Invalidität eine Unterstützung. Auch die Angestellten sind zum Teil mit in diese Sicherung einzbezogen worden. Mit Recht darf auf die nachhaltungswerte Regelung der Abstellungsverhältnisse hingewiesen werden, die den Bedürfnissen unserer heutigen Zeit Rechnung trägt. Die große Frage: Wer wird der zukünftige Leiter des großen Bauarbeiterverbands? stand durch die Wahl Paetzows freie Erledigung und wie man hinzufügen darf: ihre offizielle befriedigende Erledigung.

Die Tarifverhandlungen im Bauarbeiter, welche bekanntlich auf den 2. Januar verzögert wurden, sind wiederum ergebnislos verlaufen, nachdem bedrückt erklärt wurde, an den abgegebenen Erklärungen von München festzuhalten. Neue Verhandlungen sind bereits zum 24. Februar festgesetzt. Ob diejenigen Frieden im Baugewerbe bringen werden, ist eine große Frage. Wenn das Verhalten der Unternehmerpreise der geeignete Maßstab ist, dann sind die Aussichten auf Vermeidung des Kampfes nicht groß. Man kann sich im Unternehmerlager kaum zulassen. Ebdam in München vereinbart wurde, gleichlautende Protokolle über den Stand der Dinge herauszugeben, hat man auf der Arbeiterversammlung nicht Wort gehabt. Offenbar werden die Erwartungen, welche man in weiterer Freiheit des Bürgertums auf die Erhaltung des Friedens hofft, nicht getäuscht.

Im Malergewerbe scheint man mit den Tarifverhandlungen einen Schritt weiter zu sein, obwohl auch hier der nämliche Versuch von Seiten der Arbeitgeber gemacht wurde, die Arbeiter vor einem Unternehmen zu trennen. Die Verhandlungen, welche in den letzten Tagen des Jahres in Berlin geführt wurden, zeitigten in einer Reihe von Punkten Übereinkommung recht, unterwarf man sich von beiden Seiten dem Spruch der Unvereinbarkeit. So einigte man sich über die zu zahlenden Zuflüsse für Nebenarbeiter, über die Neuregelung der Tarifzonen. Das Tarifamt soll in Zukunft nur in ganzjährlichen Fragen entscheiden. Ueber die Fortsetzung der Arbeitsszeit gingen die Auseinandersetzungen aus, ebenfalls über die zumindestige Entlohnung der Arbeiter. Hierüber wurden die Verhandlungen bis zum 22. Februar fortgesetzt. Angründen saßen die Gewerkschaften fast mit den Arbeitnehmern auf Lohn und Arbeitsszeit beschäftigt und ihre Anträge zu Füßen des Präsidenten v. Schulz liegenden, wo kann am 22. Februar von den zentralen Instanzen die Verhandlungsergebnisse erwartet werden.

Sicher ausführlich haben die Männer auf Ferneinsicht das Resultat im Sitzungsaal. Die Berliner Gewerkschaften vom 1. Februar waren auf den zweiten Tag gesetzt und saßen den Kampf als unabdinglich. Die

Sprache in den beteiligten Organen auf beiden Seiten liegt mit Deutlichkeit erkennen, daß am 15. Februar für das deutsche Holzgewerbe, ja für große Kreise unseres Industrielebens ein schwerer Tag sein würde. Die Holzarbeiter befanden aber, daß sie jede Hand, die ihnen zum Frieden geboten, annehmen würden, und es fand sich auch eine solche Hand, die des Herrn v. Berlepsch, der bereits im Jahre 1905 in dieser Industrie den Frieden erhalten hatte. Die Verhandlungen fanden am 8. Februar und folgende Tage statt. Zur Zeit der Niederschrift liegen positive Ergebnisse noch nicht vor. So weit wir darüber berichten können, haben die Verhandlungen sich um die Lohnforderungen der einzelnen Orte gedreht und wurden die Forderungen von den Vertretern der Lohngebiete begründet. Einwieweit die teilweise austauschenden Friedensgerichte sich bewährten, läßt sich zu Stunde nicht beurteilen.

Naum ist der Streit der Hamburger Hochbaubranche gestellt nach kurzer Dauer durch Vermittelung des Transportarbeiterverbandes mit Erfolg beendet worden, so bringt die Tagespresse schon wiederum die Nachricht von dem bevorstehenden Ausbruch von neuen Differenzen. Es soll sich um Maßregelung von Anzeigenten handeln. Die Hamburger Polizei soll gedroht haben, den Führern der Hochbau im Falle des Ausbruchs eines Streits die Fahrilenz entziehen zu wollen.

Der langwierige Bohrsoff über die Nitratfabrik ist jetzt als beendet erklärt worden, nachdem die Firma den Arbeitern und Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts gestattet.

Die Berliner Bauarbeiter scheinen gleichfalls auf einen Kampf rechnen zu können. Die Unternehmer dieser Branche haben der Organisation der Metallarbeiter Vorschläge unterbreitet, von der die Unternehmer wissen mußten, daß sie abgelehnt wurden, wie auch geistig. Die Unternehmer hatten zwar beschlossen, den Tarif nicht zu kündigen, nachdem aber die Vorschläge der Unternehmer abgelehnt wurden, reichten die Arbeitgeber zum 31. März die Kündigung ein.

Wir haben schon in früheren Berichten eingehend den Stand der Verhandlungen der Binnennässer auf der Oder, Elbe und der märkischen Wasserstraßen wegen Einführung der Sonntags- und Nachtruhe dargestellt. Zuletzt ist es so aus, als hätten die Unternehmer ein genügend ausgeprägtes soziales Empfinden. In dem Augenblick, wo ihre Worte in die Tat umgesetzt werden sollen, verfügen die Herren, und sind die abermaligen Verhandlungen, die Ende Januar stattfanden, an dem Widerstand der Unternehmer gescheitert. Die gestellten Lohnforderungen fanden gleichfalls kein Entgegenkommen, obwohl man in früheren Verhandlungen bereits Zugeständnisse gemacht hatte. In Frage kommen circa 12 000 Personen.

**Kleine Notizen.** Die Aussperzung der Maschinen auf den Fischdampfern der Unternehmer dauert noch unverändert fort. — Die Gelben versuchen es jetzt, auch unter den Angestellten Füllung zu bekommen. Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und die Metallindustriellen sind die treibenden Kräfte zur Gründung einer gelben Tagesschaffensvereinigung. — Die Unternehmer im Eisenindustriegebiet zahlen zu der gelben Arbeiterorganisation in diesem Gewerbe einen bestimmten Beitrag. Dafür dürfen die Statuten nicht im gegenteiligen Sinne geändert werden, damit den Unternehmern der Einfluß gewahrt bleibt. — Die Arbeiter der Leipziger Automobilfabriken haben ihren Tarifvertrag gekündigt. — Die Verhandlungen im Schneidegewerbe haben am Montag, den 10. Februar in Dresden begonnen. In Frage kommen circa 45 Tariförte.

## Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

### Brauereien:

Steinach, Z.-W., Bürgerbräu.  
Reinhardsleben, Brauerei.

### Malzfabriken:

Duisburg, Malzfabrik Reitz u. Co.  
Grimmstadt (Wetzlar), Schlichtings Bier.  
Bphofen, Malzfabrik.

### Mühlen:

Carlsbad b. Könnigstein, Diermelmühle.  
Hütten b. Königstein, Kübler Zeitz.  
Borsigoppe b. Dresden, Seibold u. Loßmann.

## Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

### Brauereien:

† Bayreuth, Tarifvertrag. Am 26. Dezember 1912 wurde von der bayrischen Zentralstelle an die Vereinsbrauerei Bayreuth ein Tarif eingereicht. Wir glaubten anfangs, daß die Herren es für selbstverständlich halten würden, ohne weiteres mit uns in Unterhandlung einzutreten; wir glaubten es schon deshalb, weil die Vereinsbrauerei grundsätzlich Arbeiterschaft hat und weil in allen Brauereien in Bayreuth und Umgebung Tarife bestehen. Aber die erste Unterredung mit unserem Vorzüglichen Kollegen Trautner hatte uns eines anderen belehrt, denn einige Herren von der Genossenschaft waren ganz enttäuscht, daß die Arbeiter sich erlaubten, über die Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch ein Wort mitzureden. Aber es ging doch nicht anders, die Herren wünschten die bittre Kille loszubinden, und nach dreimaliger Unterhandlung mit unserem Vereinigten ist es doch gelungen, einen Tarif auf 1 Jahr vorläufig abzuschließen, der folgende Verbesserungen für die Arbeiter gebracht hat: 150—250 M. pro Woche Lohnaufschaltung, 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag, Nebenkunden an Wochenarbeiten 50 Pf. an Sonntagen, 60 Pf., bei Krankheitsfällen 14 Tage der volle Lohn, dasselbe bei militärischen Verpflichtungen und von ersten Fahrt ab Urlaub von drei Tagen bis zu einer Woche.

Dieser Fall hat wieder einmal den Arbeitern gezeigt, wenn sie Verbesserungen haben wollten. Daß sie diese nur durch die Organisation erreichen können.

\* Dresden, Der Kreis Giebhart, Nr. 6 vom 6. Februar bringt einen von mir aufgenommenen Berichts-

aus Breslau über Neuerungen des Kollegen Klippel bezw. unserer Lohnbewegung folgende erklärende Notiz:

„In Nr. 5 befindet sich unter der Rubrik „Aus den Ortsverwaltungen“ unter Breslau ein Versammlungsbericht, nach welchem der Kollege Wolf eine Unterhaltung zwischen ihm und 4 Mitgliedern der Lohnkommission der Brauereiarbeiter wiedergegeben hat. Die Wiedergabe ist aus dem Zusammenhang gerissen und auch nicht wörtlich niedergeschrieben worden. Klingt deshalb auch trocken als sie in Wirklichkeit gewesen. Dies wurde auch in einer Versammlung am 31. Januar festgestellt.“

Wie durch die Verleihung des Gauleiters der Brauereiarbeiter, Klippel, bereits festgestellt, ist auch die ihm interpretierte Neuerung, daß die Brauereien erst dann Lohn zugelegen könnten, wenn sie eine vierpreiserhöhung durchgesetzt hätten, nicht in diesem Zusammenhang geslassen.

Aus allen Vororten hat leider der Transportarbeiterverband Kapital gelegt, und bei den herrschenden gerade nicht schönen Grenzstreitigkeiten ist durch die verfehlte Aufsicht der Worte Klippels in der Versammlung und der Unterhaltung bei dem Kollegen Wolf nun ein großes Lohnwabohu geworden. Wir bedauern dies aufrichtig. Angesichts der gegenwärtigen Situation sollten solcheleinlichen Argumente doch nicht benutzt werden, um sie als Material gegeneinander auszu spielen. Unseren Kollegen in Breslau sollte dies Vororten zeigen, daß kleine Ursachen oft große Wirkungen hervorbringen können und ihnen die Verpflichtung obliegt, mit der Wiedergabe solcher Neuerungen recht vorsichtig zu sein.“

Damit wäre ja die Angelegenheit erledigt. Die „Vororten“ freilich, die sich die Angestellten des Transportarbeiterverbandes, Bezirk Groß-Berlin, durch Verwendung der Berichte im „Freien Gewerbe“ als „Agitationsmaterial gegen unseren Verband erworben haben, bleiben ihnen.

† Würzburg, Tarifvertrag. Mit dem hiesigen Brauhaus wurde am 7. Februar ein neuer, auf vier Jahre geltender Tarif abgeschlossen, der den Kollegen sowohl in bezug auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung als auch in anderen Punkten eine Reihe von Verbesserungen bringt. Wir werden auf den Abschluß in nächster Nummer ausführlicher eingehen.

**Lehesten.** Mit den fortgesetzten Maßregelungen in bezug auf Georg Weber jr. zu Lehesten befaßte sich am 6. Februar d. J. eine sehr starke öffentliche Volksversammlung im „Schlösschen“. Bezirksleiter Stöcklein führte den zahlreich Versammelten die sämtlichen bisher bei den Arbeitern verübten Angriffe, so lange dieselben organisiert sind, vor Augen. Die letzten Fälle, die jetzt in Frage stehen, schilderte er besonders und meist an der Hand von Tatsachen nach, daß nur das Besterebte, die organisierten Arbeiter nacheinander aus der Brauerei zu bringen, die Ursache zu diesem Ressentieren sein kann. Der reichhaltige Beifall bewies, daß die Unwesenden mit den Ausführungen sich einverstanden erklärt.

Ein überprüfiger Verfechter der Weberschen Taktik konnte die Versammlung in der Person des seit 1. Januar 1913 bei Herrn Weber beschäftigten Braumeisters Wallis tonnen. Er konnte die Versammlung im „Schlösschen“ am 6. Februar d. J. eine sehr starke öffentliche Volksversammlung im „Schlösschen“. Bezirksleiter Stöcklein führte den zahlreich Versammelten die sämtlichen bisher bei den Arbeitern verübten Angriffe, so lange dieselben organisiert sind, vor Augen. Die letzten Fälle, die jetzt in Frage stehen, schilderte er besonders und meist an der Hand von Tatsachen nach, daß nur das Besterebte, die organisierten Arbeiter nacheinander aus der Brauerei zu bringen, die Ursache zu diesem Ressentieren sein kann. Der reichhaltige Beifall bewies, daß die Unwesenden mit den Ausführungen sich einverstanden erklärt.

„Die am 6. Februar 1913 im „Schlösschen“ zu Lehesten liegende gut besuchte öffentliche Volksversammlung erblieb in den fortgesetzten Entlassungen organisierten Arbeitern in der Brauerei Georg Weber, hier, Maßregelungen zu dem Zwecke, die Organisation aus der Brauerei zu verdrängen. So lange Herr Brauereibesitzer Weber die Maßregelungen gegen den Arbeiter Martin und Arbeiter Schmidt nicht zunimmt, spricht die Versammlung den Boykott über die Produkte der Weberschen Brauerei aus. Alle Lokale, die Webersches Bier führen, sind so lange vollständig zu meiden, bis die Angelegenheit zufriedenstellend erledigt ist.“

Herr Weber wollte jedenfalls beweisen, daß wir mit unserer Ansicht recht hatten, daß er die Organisierten aus seinem Betrieb entfernen will, denn schon am 7. Februar vormittags ließ er folgenden Ultra in der Brauerei anbringen:

### „Belästigung!“

Auf die gestern gegen mich ausgesprochene Vorhoff-Flillierung seitens des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes und die damit für mich verbundene Geschäftsschädigung, erwidere ich hiermit, daß ich durch diese Maßnahmen gezwungen bin, meine sämtlichen organisierten Leute, falls der Boykott nicht innerhalb 14 Tagen wieder aufgehoben ist, zu entlassen. Es ist in dieser Zeit jedem Gelegenheit geboten, sich nach anderer Arbeit umzusehen und gilt dann als Tag der Entlassung der 21. Februar 1913.

Lehesten, den 7. Februar 1913.

Georg Weber.“

Daß uns so schnell Herr Weber schriftlich bestätigt, daß er nur „seine sämtlichen organisierten Leute“ mit allen Mitteln los zu werden versucht, hätten wir gar nicht geglaubt. Was sagt nun aber Herr Braumeister Wallis dazu, dem angeblich die Organisierten lieber sind, als andere und der speziell die noch dort beschäftigten Organisierten am Wendepunkt in der Versammlung lobte? Und wie steht es weiter darin, daß nach Auskunft des Herrn Wallis, Herr Weber ihm das Einholen und Entlassen der Arbeiter überlassen hat?

Im Sonnabend, den 7. Februar, wurde kurz einen mit „Meine Bürger“ unterzeichneten Handzettel zu einer

Versammlung in Webers Hotel mit folgender Tagesordnung eingeladen: „Protest gegen den am 6. Februar wegen angeblicher Mäfregelung zweier Arbeiter vom Brauerei- und Mühlenerbeiterverbande über die Produkte der Weber'schen Brauerei verhängten Boykott.“

Die „Bürger“ waren recht mäßig erschienen, dagegen waren die Arbeiter wieder zahlreich anggetreten. Als Redentrat Herr Braumeister Wallis auf. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß es ihm nicht gelungen sei, in der öffentlichen Volksversammlung, die nach seiner Ansicht nicht vorurteilsfrei die Angelegenheit zu beurteilen imstande gewesen sei, die Arbeiter von der berechtigten Entlassung zu überzeugen, aber heute, die Bürgerversammlung, werde wohl zur besseren Einsicht kommen und den Boykott als zu Unrecht bestehend erklären und denselben aufheben. Als erster Diskussionsredner trat ihm in witzhafter Rede Bezirksleiter Südklein entgegen. Er schlägt die bisher gegen die organisierten Brauereiarbeiter gerichteten Angriffe seitens der Brauerei nochmals eingehend und betonte ausdrücklich, daß die Arbeiter jederzeit gerne gewillt wären, mit der Brauerei Weber in Frieden zu leben und auch jetzt noch jederzeit bereit sind, die Hand zum Frieden zu bieten, natürlich müssen dabei auch die Rechte der Arbeiter gewahrt sein. Dem hart bedrängt Braumeister Wallis sprang der Brauereibuchhalter Greiner bei. Auch er ist der Ansicht, daß Herr Weber vollständig im Recht ist mit seinen Maßregelungen, denn wo sollte das noch hinführen, wenn der Herr nicht mehr Herr bleibe. Herr Buchhalter Greiner war früher Vorstandsmitglied der in Lehesten vom Unternehmertum protegierten und inzwischen eingeschlossenen Gelben und lehnen sich seine Ansichten nur aus diesem Umstande erkläre. Der Herr Bürgermeister von Lehesten bedauert, daß durch die Organisation des Frieden in dem stillen Bergstädtchen Lehesten gestört worden sei, die Arbeiter hätten zu ihm kommen sollen, sie würden dann eher etwas erreicht haben. Auch der Bezirksleiter hätte sich an ihnen wenden sollen, es wäre dann wohl kaum so weit gekommen. Bezirksleiter Südklein erwähnte, er habe nicht wissen können, daß der Herr Bürgermeister die Vermittlerrolle übernehmen wolle, mundurn müsse er sich aber, daß ihn in den paar Tagen seiner Anwesenheit niemand darauf aufmerksam gemacht habe und er sei nicht bloß mit organisierten Arbeitern zusammengekommen. Dazwischen lieber zu ihrer Organisation kommen, als zu den Vertretern der Behörden, liege daran, daß die Arbeiter eben nur noch zu ihrer Organisation, die sie in allen Lebenslagen unterstützen, Vertrauen hätten. Auch die in Lehesten gewohnten Brauereiarbeiter sollten sich in ihrem Vertrauen zur Organisation nicht gefaßt haben, die Organisation trete mit aller Macht für sie ein. Herr Braumeister Wallis stellt die lächerliche Behauptung auf, daß der Brauerei- und Mühlenerbeiterverband durch den Boykott mit den Bergarbeiterverband stärken wolle. Genosse Grünewald führt aus, daß es ihm jetzt ersichtlich sei, warum Herr Brauereibesitzer Weber für die Benutzung des Hotelzwecks Abhaltung einer Bergarbeiterversammlung auf einmal 100 Ml. verlangt habe, der Saal war schon seit längerer Zeit für die Bergarbeiterversammlung zugelassen, und laut Vertrag von 1908 nur 12—15 Ml. dafür erboten worden sind. Man habe mittels dieser durchaus unverständlichen Forderung die Versammlung unmöglich gemacht und dadurch den Bergarbeiterverband geschädigt. Die Bergarbeiter würden das dem Herrn nicht vergessen. Nach langerer Diskussion schließt Herr Braumeister Wallis zum Schluß, daß die Brauerei der Ansicht sei, daß die Entlassungen zu Recht erfolgt sind und daß sie keine Nachfrage, sonst hätte man gar nicht erst — an zufangen gebraucht. Trotz der sehr heftigen Diskussion war kein Resultat zu erzielen; die Bürger stellten keine Anträge und initiierten den Vorsitzende, daß der am 6. Februar beschlossene Boykott weiter bestehen und es Pflicht eines jeden sei, ihn voll und ganz durchzuführen.

### Mühlen.

† Karlshafen bei Kassel. Auf der Diemel mündet ein Fließ, das nun auch Arbeitswillige eingetroffen. Einer ist mit dem ganzen Hausrat angekommen und in der Mühl eingezogen, damit er ja nicht abspenfig gemacht werden kann. Die anderen aus der Umgebung, die jeden Montag mit der Bahn kommen und ebenfalls fortziehen, werden von Polizei und Kontorpersonal begleitet. Die Karlshäfer „sozialen“ hier wohl zum ersten Mal den polizeilichen Schutz der Arbeitswilligen, einen Genuß, für den sie kaum wunderlich dankbar sein werden. Ob der Besitzer, Herr Maßfeldt, Freude an den von seinem Sozialitätsführer herausgeschworenen Vorgängen hat, sollte man bezweifeln. Da wird es aber Zeit, daß er der Sache ein Ende mache.

### Malzfabrik.

† Grevesmühlen in Mecklenburg. Wie man sich die Organisation vom Halse hält, das scheinen Herr Direktor Müller von der hiesigen Malzfabrik und sein Braumeister Herr Biemann recht gut zu verstehen. Obwohl beide Herren unserem Vortreter wiederholte erklärten, daß sie ihren organisierten Arbeitern nichts in den Weg legen würden, können wir uns dem Gefühl nicht erwehren, daß die Herren nach allen Regeln der Kunst das Unmöglichste der Organisation zu verbiedern suchen. Wäre das nicht so, und würde man bei Beginn der Kampagne die Einstellung ohne Ansehen der Person vornehmen, was bald hurrárt machen sich denn, die am Orte befindlichen Organisierten zuerst wieder eingezogen? Statt dessen aber holt man sich Arbeiter von außerhalb, um liebsten solche aus der Landwirtschaft. Weiß man doch, daß man durch diese willige Ausbeutungsarbeit erhält. Wenn trotzdem einige Organisierte eingezogen wurden, so doch nur, weil man nach außen hin den Staat in wahren Willen human zu sein. Aber Herr Direktor Müller und sein Braumeister hörten weder darüber darüber, daß der Betriebe in ihrem Betriebe nicht bedienen. Man geht ancheinend von dem Standpunkt aus, nur bis zu einem kleinen Betriebsausschluß organisiert zu beschäftigen. So sind gegenwärtig unter 120 in der Malzfabrik Beschäftigten ganze 9 Mann organisiert. Achselich war das Verhältnis in den letzten beiden Jahren. War es uns einmal vorgegangen, die Fabrik der Organisierten in Betriebe durch eine Aktionen zu entzweit, so war es bis jetzt noch realisierte drei F. G. doch nach einigen Tagen wieder zusammengekommen.

Unterschieden wurden, obwohl dieselben in den meisten Fällen nicht die Bekleidungsstücke waren. Erst in jüngster Zeit war es uns gelungen, einige der Beschäftigten zu gewinnen. Dedenfalls hatte die Leitung der Fabrik hieron Kenntnis erhalten und so dauerte es nicht lange, so wurde einer derselben entlassen und zwar ohne Angabe von Gründen. Als wir diesbezüglich in der Malzfabrik vorsprachen, wurde uns bedeutet: „Der Betreiber ist der Betrieb, Leitung unsympathisch. Am übrigen liegen sie sich darüber keine Vorrichtungen machen, in den nächsten Tagen zämen noch mehr daran.“ Dies zeigt so richtig die Humanität dieser Herren. Was hundert diese Herren das Koalitionrecht. Wer sich nicht fügt, der liegt.

Aber auch die Löhne in diesem Eldorado sind den heutigen Verhältnissen nicht angepaßt. Man hat zwar in den

letzten Wochen eine Lohnauflösung von 2 Ml. pro Woche angeblich freiwillig zugestellt, aber erst dann, als man merkte, daß die Organisation eine Lohnforderung einzureihen wolle. In Löhnen werden jetzt bezahlt: für Vorarbeiter 28 Ml., Lernarbeiter 24 Ml. und für Bodenarbeiter 22 Ml. pro Woche. Das Grevesmühlener Malz wird nach allen Richtungen hin verschickt, und besonders auch an die Brauereien, welche ihr Produkt hauptsächlich an die Arbeiter verkaufen. Kollegen im Lande, Ihr werdet gut tun, Euch dies zu merken, bis auch die Grevesmühlener Malzfabrik der Organisation den Weg nicht mehr versperri.

† Mannheim-Bierheim. Die Differenzen in der Mälzerei in Bierheim sind jetzt zum großen Teile beigelegt. Die Direktion der Schroedel'schen Brauerei in Heidelberg hatte soviel Einsicht, Verbesserungen einzuführen. Wenn auch die Rücksicht der Arbeiter nicht alle erfüllt wurden und ein endgültiger Vertrag nicht zustande kam, so ist doch ein annehmbares Fortschritt zu verzeichnen. Die lange Arbeitszeit wurde pro Tag um eine Stunde gefürzt, und sofern es Überarbeit gibt, wird dieselbe pro Stunde mit 50 Pf. bezahlt. Dem Herrn Braumeister Kotter ist daher die Macht genommen, die Arbeiter bis abends 8 oder 12 Uhr zu schikanieren. Auch der stark ausgebuchten Sonn- und Feiertagsarbeit ist ein Niedrig vorgeschoben, indem alle Arbeiten, welche über zwei Stunden dauern, mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt wird. Die Früchte des Eingreifens der Organisation haben sich besonders hier gezeigt, denn Herr Kotter brauchte bisher zur Erledigung dieser Sonntagsarbeiten 6 Stunden, heute macht er es in zwei Stunden. Die in Betracht kommenden Verbesserungen haben wir von der Firma schriftlich. Die Firma ist auch nicht abgeneigt, nächstes Spätmittwoch mit uns einen Vertrag abzuschließen, wobei wir hoffen, auch in diesem Betrieb endgültig in geordnete Verhältnisse zu kommen. Sehr zu wünschen wäre allerdings jetzt, daß auch Herr Kotter endlich zur Einsicht kommt und die Arbeiter als Menschen behandelt. Das Schikanieren der Leute wird er sich hoffentlich abgewöhnen, denn die Arbeiter wissen, daß sie verpflichtet sind, ihre Arbeit zu machen, aber sie fordern auch im entsprechenden Sinne eine angständige Behandlung, was einsichtsvolle Vorgesetzte schon längst als selbstverständlich betrachten.

† Langensalza. Tarifvertrag. Mit der Mitteldeutschen Malzfabrik, Aktiengesellschaft wurde ein Lohntarif auf drei Jahre abgeschlossen. Erzielt wurde eine Lohnauflösung von 50 Pf. von Jahr zu Jahr, als Grundlohn wird 24 und 25 Ml. bezahlt. Die Tarifarbeiter erhalten 26 Ml. und auch jedes Fahr die Zulage. Die Sonntagsarbeit wird auf zwei Stunden beschränkt, für nachmittags bekommt jeder Kollege 75 Pf. für den Haufen zu arbeiten im ersten Vertragsjahr, in den beiden anderen Jahren wird die Sonn- und Feiertagsarbeit als Überschreitung mit 45 Pf. pro Stunde bezahlt. Militärische Liebungen werden bis zwei Wochen mit dem vollen Lohn bezahlt. Bei Krankheitsfällen wird bis 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt. Wegen der Zugehörigkeit zu einer Organisation werden keine Maßregelungen stattfinden.

Dieser Erfolg muß wieder ein Ansporn für die noch aktives liebenden Kollegen in den Brauereien und Mühlen sein. Hinein in die Organisation der Brauerei- und Mühlenerbeiter, damit Eure Lohn- und Arbeitsbedingungen besser werden, wie sie jetzt sind.

### Korrespondenzen.

Ansbach. Am 19. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick auf das verloste Fahrt, daß ein etliches für uns Brauereiarbeiter am Orte war und in dem wir im Frieden Vorteile errungen haben. Wenn auch mancher Kollege der Meinung sei, im Stamm wäre mehr erreicht worden, so würde es doch eine Frage sein, denn ein Stamm kostet Geld und Opfer. Unsere Pflicht ist es heute, das Errungene hochzuhalten und im kommenden Jahre noch besser zusammen zu arbeiten, um weiteres zu erreichen. Die Verwaltung wurde einstimmig wiederanernen, ein Reitzen, daß die Kollegen ihr Vertrauen schenken. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen und nicht zu denken, wir haben, was wir wollen und können die Hände in den Schuh legen. Nur die Organisation hat uns bessere Verhältnisse geschaffen, und diese müssen wir hochhalten und durch weitere Agitation fördern.

Berlin. Am 9. Februar nahmen die Brauereiarbeiter in einer Versammlung im „Martinshaus“ wiederum Stellung gegen die Steuerpläne des Magistrats. Stadtverordneter Genosse Kötter referierte. Die Kommission zur Bearbeitung der Steuerpläne hat die vom Stadtkommissar vorzugsäglichen Fäste von 30 und 20 Pf. auf 30 und 10 Pf. pro Hektoliter Bier reduziert. Kötter behandelte die Kommunalsteuerfragen im allgemeinen und die Personen im besondern und konkretisierte die in dieser Versammlung aufgerufenen Forderungen insbesondere für die Brauereiarbeiter als Produzenten. In der Diskussion dieser Kollega. Kötter und der Vorsitzende, die Brauereiarbeiterverbands Genosse Kötter auf besondere Bedürfnisse und die außerordentlichen Steuerarten hin, machte diese Verteilung mit. Es war es bis jetzt noch realisierte drei F. G. doch nach einigen Tagen wieder der Trossen wieder nichts mehr zu hören, die

Schreereien würde den Bierfahrern die Arbeitszeit verlängern oder sie in ihrem Einflussraum schwächen; bei der nächsten Lohnbemerkung würden die Schwierigkeiten weit größer sein, den Verhältnissen entsprechende Verbesserungen zu erzielen; die Biersteuer würde aber auch die Konzentration des Großkapitals beflecken und Arbeiter brotlos machen, weil die Großbrauereien mit ihrem auswärtigen Abfuhr und die dafür vorgesehene Rückvergütung in weiteren Vorteil säumen gegenüber den kleineren Brauereien; außerdem hätte diese Steuer, einmal der Anfang damit gemacht, eine Quelle der ständigen Unruhe, weil sie dann bei jeder Gelegenheit für den Stadtkommissar vorgenommen würde, bis der Steuerer die Höchstgrenze von 65 Pf. pro Hektoliter erreicht hätte. Die Versammlung nahm einstimmig folgende vom Referenten vorgelegte Resolution an:

„Die am 9. Februar 1913 im „Martinshaus“ verhaupteten Brauereiarbeiter und Handwerker haben von dem gegenwärtigen Stande der Verhältnisse betreffend die Einführung einer Bierabförmsteuer in Berlin Kenntnis genommen.

Die Versammlungen erklärten, daß auch die vom Ausdruck der Berliner Stadtvorsteherversammlung angenommenen Steuersätze, unterstütztes Bier mit 20 Pf. und übergärtiges mit 10 Pf. pro Hektoliter zu befreien, die selbe Wirkung erzielen, wie die Vorlage des Magistrats, nämlich eine weitere erneute ungerechte Belästigung des Brauereiarbeiter und Handwerker zu befürchten steht.

Ganz abgesehen vom Standpunkt der Konkurrenten, zu denen auch die in Brauereibetrieben beschäftigten Personen gehören, protestieren die Versammlungen insbesondere als Arbeitnehmer der betreffenden Industrie auf das energische gegen dieses Biersteuerprojekt, weil wenn durchgeführt, eine Beeinträchtigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter und Handwerker zu befürchten steht.

Die Versammlungen fordern daher einstimmig, daß die Berliner Stadtvorsteherversammlung diesem Steuerentwurf ihre Zustimmung verweigern möge.“

Einberufen war die Versammlung vom Verband der Brauerei- und Mühlenerbeiter, Metallarbeiterverband, Verband der Böttcher und Verband der Maschinisten und Feuer.

Bremen. In unserem Geschäftsjahr 1912 unser Mitgliederbestand ist am männlichen im Jahre 1912 um 13 zurückgegangen, an weiblichen dagegen haben wir 22 zugenommen. Die Gruppe Brauereiarbeiter hat einen Zuwachs, auch an männlichen, die Gruppe Mühlenerbeiter dagegen eine Abnahme zu verzeichnen. Abgenommen wurden in diesem Berichtsjahr 354 männliche und 97 weibliche Mitglieder; ausgegliedert sind 297 männliche und 62 weibliche, abgerechnet sind 58 männliche, 2 weibliche Mitglieder, gestorben sind 12 männliche und 1 weibliche. Der Mitgliederbestand war Ende 1912 1195 männliche und 154 weibliche.

Die Kostenverhältnisse waren folgendermaßen: Gemeinkosten der Zentralstelle 32 325,13 Ml., Ausgabe 16 276,95 Ml., an die Hauptstelle gingen ab 16 051,18 Ml. In Übereinstimmung wurde verausgabt: an 325 Klienten 6496,80 Ml., an 114 Arbeitslose 2352,80 Ml., im 84 Neuen 159 Ml., an Sterbegeld und außerordentliche Unterstützungen 1297 Ml. und an Streitunterstützungen 565,05 Ml. Die Beitragsleistung war für männliche Mitglieder 50,3 und für weibliche Mitglieder 50,2 Beiträge.

Die Zentralstelle hatte eine Einnahme von 7957,73 Ml. und eine Ausgabe von 6004,35 Ml. zu verzeichnen. Das Vermögen der Zentralstelle war am Schluß des Jahres 1912 4770,76 Ml.

Im Berichtsjahr fanden sechs kombinierte Versammlungen statt, der Durchschnittsbesuch in diesen war 103 Brauereiarbeiter und 8 Mühlenerbeiter. Brauereiveranstaltungen wurden 5 abgehalten; auch hier war der Besuch nur mangelhaft. Da uns nun die Wende viel Geld kosten (Sackmiete), muß der Wunsch ausgesprochen werden, daß der Versammlungsbesuch besser wird. Belebende Vorträge wurden drei gehalten. In Vortranda, Vertrauensmänner- und Agitationssammlungen fanden 21, Betriebsversammlungen und Beisetzungen 50 statt. Außerdem fanden 19 Verhandlungen mit Arbeitgebern und 5 mit dem Gewerberichter statt.

In Burgdamm und Delmenhorst fanden Lohnbemerkungen statt, die erste (in einer Brauerei) endete mit vollem, die zweite (in einer Mühle) mit teilweitem Erfolg, jedoch beide ohne Arbeitsniederlegung.

Differenzen und Entlastungen fanden auch in diesem Jahre in den einzelnen Betrieben statt, die immer ein Eingreifen der Ortsverwaltung notwendig machen. In den meisten Fällen wurden die Differenzen und Entlastungen im gerechten Sinne geregelt. Besonders war die Entlastung eines gelernten Brauerei, die auf Terrorismus und Verstaatlichung seitens des Vorsitzenden der Bremer Bundesgesellen und seines Kumpaten zurückzuführen war, und zwar deshalb, weil sich der Kämpfer sehr weigerte, der Gesellschaft dieser Partei beizutreten einschließlich Braumeister, Brauführer und Baderbüchsen hat es diese in Bremen immer nur noch auf 32, d. h. nichtzählende, Mitglieder gebracht. Selbstverständlich wurde auch dieser Kollege wieder hereingebracht.

Dies ist in kurzen Zügen unser Jahresbericht von 1912. In den Kollegen liegt es, mit dafür zu sorgen, daß unsere Organisation immer mehr ausgebaut und getragen wird, nur dann werden wir allen Anstrengungen auch weiteren Willen bieten können.

Eisleben. Am Sonntag, den 19. Januar, fand in Eisleben eine Versammlung der Brauerei- und Mühlenerbeiter statt, welche den Verhältnissen entsprechend gut besucht war. Nach Eisleben erschienen sich die österreichen Schatten des Mansfelder Gebietes und mit die Beziehungen der Organisation mit vielen Mühl- und Schmiedefabriken verknüpft. Bezirksteiler Südklein sprach über das Thema: „Welche Vorteile bietet der Brauerei- und Mühlenerbeiterverband?“ Redner erläuterte zunächst die Verhältnisse im besondern und konkretisierte die in dieser Versammlung aufgerufenen Forderungen für die Brauereiarbeiter als Produzenten. In der Diskussion dieser Kollega. Südklein und der Vorsitzende, die Brauereiarbeiterverbands Genosse Südklein auf besondere Bedürfnisse und die außerordentlichen Steuerarten hin, machte diese Verteilung mit. Es war es bis jetzt noch realisierte drei F. G. doch nach einigen Tagen wieder der Trossen wieder nichts mehr zu hören, die Arbeiter ließen. Eine große Kulturarbeit habe die Organisation an reibkranken gehabt. Heute könne man so recht den Nachteil führen, daß nur durch Organisation eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter zu erreichen sei, denn dort, wo die Arbeit-

ter trübtzeitig den Gedanken der Organisation ergriffen haben, und die besten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu finden, und dort, wo sich die Arbeiter auf sechzehnzig (?) Betriebsräumen ihrer Lage durch die Unternehmer verlässt haben, und die jahrelangen Verhältnisse anzutreffen. Durch Gegenmaterial bemisst Redner jedoch die Errungenschaften aus dem Gebiete der Lohnhöhung, Arbeitszeitverkürzung, Abschaffung der Sonnagsarbeit usw. Auch das Wollen der sogenannten nationalen Arbeiterversetze, daß die freien Verbände ihr Geld nur für Fonds vom Zaun gebrochenen Zwecks und Ausgabenreihenfächern auszugeben, wurde gefährlich zerstört und der zahlentümliche Beweis erbracht, daß das nicht als gesäßige Rache ist, weil man die Erfolge des Verbandes nicht hinwegleugnen kann. Besonders die zahlreich auftretenden Bierfahrer machte der Redner auf den Nachdruck aufmerksam und empfahl denselben bei ungetreuen Anzeigen davon Gedanke zu machen. Nach einer unvorsichtigen Diskussion wurde die anregend bedeutende Versammlung geschlossen. Daraufhin verfolgten die Kollegen von Siedlungsden einmal beschränkten Weg weiter, damit auch dort die Organisation beständig und beständig eingesetzt kann.

**Bitterfeld.** Am 19. Januar tratte in Niedels Altenau eine Generalversammlung. dieselbe konnte leider sehr beschränkt sein. Es erwartet von den Anhängern, als ob ein Teil der Kollegen die Generalversammlung absichtlich meiden, um sich, weil die Neuwahlen des Vorstandes und der Funktionäre vorgenommen werden, jeder Arbeit für die Organisation zu entziehen. Das sollte nicht sein. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Arbeit des Vorstandes insofern eine ertragreiche war, wie doch die Mitgliederzahl von 122 am Schluß des Jahres 1911 auf 176 am Schluß des Jahres 1912. Wenn auch die Summe von 24 Mitgliedern nicht hoch erscheint, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Brauereiarbeiter am Ende bereits zu 50 Prozent organisiert sind. In Agitationssversuchen unter den Brauereiarbeitern steht es nicht. Jedoch sind dieselben für die Organisation führen zu bewegen. Die Bedürfnisse dieser Kollegen liegen keine Grenzen. Aber auch hier wird jede Agitationssarbeit noch Erfolge zeitigen. Aus dem Jahresbericht ist ersichtlich, daß Einnahmen 1202,50 Pf., Ausgaben 1228,95 Pf. In die Hauptfasse wurden 2978,50 Pf. abgeführt. Zur Unterstützungsarbeit wurden 1150 Pf. veranschlagt. Die Lokalfasse hat am Schluß des Jahres einen Betrag von 197,78 Pf. hinter sich und 400 Pf. einzustehen angelegt. Die Neuwahlen zum Vorstand erforderten die einstimmige Zustimmung des alten Vorstandes. Kollegen, das laufende Jahr mögig ausgenutzt werden, um die Organisation noch intensiver zu machen, denn schon das nächste Jahr bringt uns wieder eine Bewegung. Daraum, Kollegen, auf zur Arbeit!

**Großrude**. Am 5. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Engl., eröffnete einen überaus fröhlichen Eröffnungsbericht. Besonders war es die Städtezeitung Görlitz, die ihm am meisten zu danken war. Die Agitation wurde in den ausliegenden Tagen immer sehr betrieben, leider mit wenig Erfolg. Mitgliederneuverteilungen fanden 12 Parteien, sowie 6 ausgetauschte und 8 Zusammensetzungen. Der Abstandsermittlung und nicht gegeben werden. Sammeln Sie Verbandsmitglieder und der Affiliation wiedergemäßt.

**Dresden.** Eine Versammlung der Gewerkschaftsleiter fand am 17. Januar bei Herrn Käthe Kollege Högl berichtete über die Auslösung des Kartells, die sie auf Beträufelung der Affiliationsleitung der Städtezeitung der Gewerkschaft befürchtet wird, hingegen eine Verstärkung der Gewerkschaft für die Gewerkschaftsarbeiter eintritt. Am März 1912 beschäftigten sich die Gewerkschaften mit einer Beweise gegen die Verstärkung der Gewerkschaft der Gewerkschaftsarbeiter. Die letzte Affiliationsleitung habe uns Berichtigung zu dieser Versammlung gegeben. Es erwarte, daß nun von jeder Gewerkschaft Kollegen äußern, ob vor März 1912, resp. in der Zeit des alten Kartells von den in Affiliationsleitern Kollegen mit dem letzten Kartellabschluß, der ganze Gang der Gewerkschaften zwecks Gewerkschaftsausgliederung kein. Es ergab sich, daß die Städtezeitung am März 1912 mit von der Affiliationsleitung ausgewandert ist, und dass hierbei es nicht bei einer gewissen; selbst der Beauftragte der Gewerkschaft gegen die Gewerkschaft, Kollege J., habe zweimal dort gearbeitet. Dieses Mal habe man mit dem letzten Zeugnis verlangt, daß er vorher an der Hoffnungswelle bezogen habe. Das zweite Mal habe man dann die letzte Zeugniss eingefordert und hiermit 1 Pf. weniger Zahl berechnet, als er auf der Gewerkschaft vorher erbat habe. Somit ist seine Beweise gegen die Gewerkschaften entstanden, die jetzt zu einer präzisieren Aussage genötigt werden. Zu der Diskussion wurde von einer Kollegin sofort festgestellt, daß die von der Affiliationsleitung befürchtete Versammlung gegen sieher eine Verstärkung ist. Es ist beobachtet, daß man gerade bei den am niedrigsten bezahlten Gewerkschaften: Affiliationsleitung von 29 Pf. reichste 22 Pf. mindestens 10 vorstehen. Unser Beauftragter wurde nach Rücksicht in einzelnen Gewerkschaften auf ein Zeugnis eingewandert worden und einem Präsidenten des Kollegen Kollegen, das Gewerkschaft zu befehlen, wurde die am bestimmt Versammlung geschlossen.

**Dresden.** Am 19. Januar tratte in den Sälen des Kollegen Gottschalk in Kötzschenbroda die zweijährige Generalversammlung. Aus der Geschäftsführerbericht des Vorstandes war zu entnehmen, daß das Jahr 1912 für unsere Organisation ein Jahr ein besonders heisses geblieben ist. Bereits am 18. Januar 1912 infolge die Kollegen in der Gewerkschaft zum Streik gingen, um für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Anerkennung der Gewerkschaft zu eintreten. Leider die Auslegung des Gewerkschaftsvertrages, der die Kollegen bei Gottschalk gewesen ist, wurde nicht geachtet, sogar bis in die letzte Zeit hinein, Gewerkschaftsleiter waren, so daß jetzt die Begriffe als schon ausgeschlossen werden dort. Erreichungen waren in den Jahren zu verzeichnen. Da zwei Säle formen die

selben durch Eingreifen der Organisationsleitung wieder rückgängig gemacht werden. Verschiedene Mißstände in mehreren Betrieben veranlaßten den Vorstand, wiederholte vorstellig zu werden. Aber nicht allein ein bewegtes Jahr in 1912 für uns gewesen, sondern auch die Erfolge sind keine geringen zu nennen. Die Mitgliederzahl ist auf 510 angewachsen. Besonders hat sich die Haussagitation als bewährtes Mittel zur Starfung der eigenen Reichen erweisen. Die Lohnverhältnisse sind als gute zu bezeichnen. Das Vermögen der Lokalfasse hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ziemlich erhöht, und ist der größte Teil deselben in der Getreidemühle Augsburg angelegt. Bei der Wahl des Vorstandes ist eine wesentliche Änderung nicht eingetreten, nur die beiden Kontrollure wurden neu gewählt. Auf Verschluß eines Kollegen werden die Vertrauensleute in dementsprechend abzuhalten. Betriebsversammlungen gebracht. Außerdem noch einige Unterstützungsgründungen aus der Lokalfasse ihre Erledigung gefunden haben. Jedes der Vorstände die Versammlung mit der Aufrückerung an die Kollegen, auch im neuen Geschäftsjahr wiederum mitzuarbeiten an dem Ausbau unserer Organisation, uns zum Schutz und unserer Freinde zum Erfolg.

**Magdeburg.** In der gut besuchten Generalversammlung vom 18. Januar eröffnete Kollege Menz den Jahresbericht vom 1. Quartal 1912. An Einnahmen waren für die Hauptfasse zu verzeichnen 3119,70 Pf., an Ausgaben 2886,91 Pf. An die Hauptfasse wurden geändert 752,79 Pf. Die Lokalfasse hatte einen Kostenbestand von 1445,52 Pf. Die Mitgliederzahl betrug 490 männliche, 9 weibliche. Den Jahresbericht eröffnete ebenfalls Kollege Menz. Lohnbewegungen waren in verschiedenen Betrieben, vor allem in den Mühlen, zu führen. Mit mehreren Bierunternehmungen sowie einer Mälzerei wurden Tarifverträge abgeschlossen und eine große Anzahl von Differenzen waren zu erledigen. Am allgemeinen hatte die Organisation eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Die Jahreseinnahmen der Gewerkschaften betrugen 11228,25 Pf., die Ausgaben 8847,58 Pf., wodurch wurden an die Hauptfasse geändert 2951,92 Pf. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wieder gewählt. Zur fleißigeren Bewegung der Arbeiter-Zentralbibliothek wurde aufgerufen.

**Memmingen.** Generalversammlung vom 19. Januar. Der Gewerkschaftsbericht eröffnete Kollege Rabus. Dem Sitzungs- und Tätigkeitsbericht folgten die Neuwahlen des Vorstandes zu entscheiden. Die Ernahmen im Jahr 1912 betrugen 1250,15 Pf., die Ausgaben 873,47 Pf. In Gewerkschafts- und Reiseunterstützungen wurden 566,50 Pf. ausbezahlt und an die Hauptfasse wurden 376,68 Pf. abgeführt. Zum Tätigkeitsbericht bemerkte Kollege Rabus, daß das Jahr 1912 nach ein Jahr der Arbeit im Interesse der Organisation, sondern ein Jahr des persönlichen Erfolges zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern war, während die Tätigkeit und Agitation entschieden in den Hintergrund gedrangt wurden. Verschiedene Male musste zur Verordnung des Hauptvorstandes der Bezirksleiter sowie der Gewerkschaftsleiter eingreifen, um die Tätigkeiten zu schützen. Kollege Rabus verneint demgegenüber an die Gesellschaftsheit der Mühlenarbeiter, denen es darum möglich wiederum möglich war, den Tarifvertrag mit wesentlichen Verbesserungen zu erneuern, führte den Kollegen vor Augen, daß es auch in Mindelheim und Grünbach einer Anzahl von Kollegen gelungen ist, Tarifverträge abzuschließen, und was einer kleinen Anzahl von Kollegen möglich ist, darf dann man es von Memmingen verlangen. Zum Schluß erwiderte Rabus, daß die Zahlstellen auf ein zehnjähriges Bestehen zurückzuführen kann und fordert die Kollegen auf, mehr denn je zusammenzuhalten, damit auch in den hiesigen Brauereien, wo noch verhältnismäßig, zum Teil sehr schlechte Verhältnisse bestehen, bessere Verhältnisse Platz greifen.

Kollege Högl-München führte an, daß die Kollegen und natürlich die Gewerkschaftsleiter mehr Kollegialität pflegen sollten und vermehr auf die Erfolge der Münchener Brauereiarbeiter bestrebt leisten Tarifabschluß. Der Vorsitzende Leibnitz stimmte dagegen, daß es kein Grund für eine Zärtlichkeit sei, wenn das Kartell fortwährend eingreifen würde, um die Tätigkeiten zu behindern, und legte den Anwesenden nahe, mitzutun, daß im kommenden Jahr besser gearbeitet werde. Nach erfolgter Wahl der Versammlung und einem Schlußwort des Kollegen Högl, war er die Kollegen nochmals zur Einigung und zur Zusammenarbeit ermahnt, jahrelang er die zielstrebige gemeinsame Versammlung.

**Wettingen.** Christliche Schwestern lieben. Wie man sonst gewordene Arbeit behandelt, zeigt ein Fall in der Brauerei des Herrn Stadl. Ein Brauereibüro wurde frontal und einzeln ins Krankenhaus. Als dann der Arbeiter wieder gefunden war, wurde er einfach entlassen, ohne daß man ihm gefindigt hatte. Dabei teilte Herr Stadl dem Arbeiter ein Zeugnis aus, daß er ab 1. Dezember arbeiten sollte, er ist am 1. Dezember entlassen wurde. Zur Information durch die Organisation, Herr Stadl solle dem Arbeiter wenigstens die 14 Tage festsitzungsloser Entlastung heranzubringen und ihm ein richtiges Zeugnis ausstellen, während Herr Stadl wohl ein anderes Zeugnis mit der Bewertung: "Sein Weggang in ein freiwilliger". Damit wollte Herr Stadl ausdrücken, daß er dem Einzelnen nichts mehr kündigt und die 14 Tage nicht mehr zu bezahlen braucht. Es ist wirklich unverständlich, einen Arbeiter auf solche Weise am sein Recht zu bringen. Die Angelegenheit ist zur weiteren Behandlung dem Gericht übergeben. Hier steht man wieder einmal, wie die christliche Nachbarschaft dieser Herren bestimmt ist.

**Schleizhain.** Am 19. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Die Kollegen von Schleizhain waren rechtzeitig erschienen, auch von Leisnig waren Kollegen anwesend. Der Schleizer gab den Jahresbericht von 1912. Die Einnahmen betrugen 1494,90 Pf., die Ausgaben 569,51 Pf., so daß an die Hauptfasse 825,39 Pf. eingezahlt wurden. Die Gewerkschaft der Lokalfasse betrugen 25,67 Pf., die Ausgaben 214,75 Pf. der Befund 116,92 Pf. Im Geschäftsführerbericht führte der Vorstande an, in welcher unerwarteten Weise sich jetzt der Ort Leisnig zum der Organisation befindet. Am vorherigen Jahre waren in Leisnig mehrere Kollegen, die unter dem Vorstand angehören, keine und nur noch zwei bestanden. So ist es zur Zeit 12. Von ihnen ist da ein Pflicht, die sie verpflichtet die kleinen allmählich verjüngungen. Schleiz-

kritisiert wurden die Bierfahrer von Leisnig und Schönram. Gerade die Bierfahrer in Leisnig sollten einmal aufzuwachen und daran denken, wer ihnen die Lohnhöhung gebracht hat. Wenn Tarife abgeschlossen werden, da wollen sie nichts wissen. Daß sie dann selbst aufgehebelt werden, daß wollen sie schon. Es ist ihnen ja nur darum zu tun, was wollen würden neugewählt zwei Revisoren und ein Gewerkschaftsdelegierter. Die Monatsversammlung wurde auf den dritten Samstag im Monat festgelegt.

**Stargard.** Am 19. Januar fand die Generalversammlung statt. Kollege Boldt referierte über "Aufgaben und Tätigkeit der Organisation". Auch in Stargard ist es uns gelungen, Fortschritte für die Kollegen zu erzielen. Im Jahre 1911 hatten sich die Kollegen von dem Biervertrag J. Blod der "Vittoria"-Niederlage von Stettin dem Verband angegeschlossen. Zur selben Zeit traten sie in eine Lohnbewegung ein und es wurde für jeden Kollegen pro Woche eine Zulage von 1 Pf. erreicht. Nun wurde es auch den übrigen Kollegen klar, daß sie sich durch die Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen könnten, und so traten weiter die Kollegen von der Brauerei Kuppermann geschlossen dem Verband bei. Im Jahre 1912 wurde bei beiden Firmen ein Tarifvertrag eingezieht; es kam bei den Verhandlungen nicht zum Tarifabschluß, aber es wurde durch mündliches Abkommen eine sechzehnjährige Zulage von 2 Pf. pro Woche erreicht und außerdem im Winterhalbjahr die zehnjährige Arbeitszeit verhindert, wodurch bis dahin die elfjährige Arbeitszeit bestand. Durch festen Zusammenschluß zur Organisation können sich die Kollegen das erhalten, was sie sich ertragen haben. Diese Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

In der Diskussion wandten sich die Kollegen scharf gegen den Sitz und die Firma von Kuppermann, der jeden neu anfangenden Kollegen fragt, ob er organisiert ist. Wenn das der Fall ist, kann er ihn nicht gebrauchen, und wenn die alten Kollegen mal im Betrieb ein Wort über den Verband verlieren, so erlaubt sich der Mann den Kollegen gleich zu sagen: "Wenn Sie meine Leute aufheben, ich merke ich Sie raus!" Ob der Braumeister das Recht hat, solche Redensarten zu führen, wird uns die Zukunft lehren. Herr Kuppermann erklärte der Organisationsvertretung gegenüber, daß er sich darüber freut, daß sich seine Arbeiter zusammenge schlossen hätten, und wünschte, daß sich die Leute auch in seinen Betrieben so einig wären. Auch weiß Herr Kuppermann und sein Braumeister ganz genau, daß die Arbeiter die besten Bierkonsumenten sind. Die Brauerei liebt doch für das Arbeiterheim Bier. Dem Braumeister Sillen mögten wir raten, seine Bunge zu zähmen, denn die Arbeiter haben ihm nur ihre Arbeitskraft verloren und nicht ihre Gesinnung.

**Strasburg i. El.** Unsere Generalversammlung erfreute sich eines lebhaften Besuches. Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht ist zu erkennen, daß die Entwicklung der hiesigen Fabrik eine überaus erfreuliche ist. Die Mitgliederzahl einer Anzahl von Kollegen gekommen in Tarifverträge abgeschlossen, und was einer kleinen Anzahl von Kollegen möglich ist, darf man es von Memmingen verlangen. Zum Schluß erwiderte Rabus, daß die Zahlstellen auf ein zehnjähriges Bestehen zurückzuführen kann und fordert die Kollegen auf, mehr denn je zusammenzuhalten, damit auch in den hiesigen Brauereien, wo noch verhältnismäßig, zum Teil sehr schlechte Verhältnisse bestehen, bessere Verhältnisse Platz greifen.

In der Mitarbeit der Mitglieder wird es liegen, ob die Vorwärtsentwicklung weiter anhält. Die nächsten Wochen bringen uns die beste Gelegenheit zur Agitationssarbeit.

**Wismar.** Am 19. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung im Gewerkschaftshaus zum "Dohenwiel" statt. Käffnerer Huber eröffnete den Jahresbericht vom 4. Quartal 1912, anschließend den Jahresbericht. Demselben ist zu entnehmen, daß die Jahreseinnahmen sich auf 3039,55 Pf. belaufen. An Ausgaben stehen demselben gegenüber für Gewerkschafts- und Arbeitslosenunterstützung sowie sonstige Ausgaben 2135,76 Pf. Huber bemängelt noch von einigen Bierbrauereien das unzureichende Antreten mit dem Käffnerer und bittet, in Zukunft in dieser Sache pünktlich zu sein. Hieraus erriet der Vorsitzender Souier einen überauslichen Tätigkeitsbericht. Daraus war zu entnehmen, daß im abgelaufenen Jahre 14 Versammlungen, 15 Bierbrauerversammlungen und 12 Ausführungen stattgefunden haben. In eindrücklichen Orten war der Vorstand bei 18 Versammlungen und Beisprechungen zugegen. Zu den Versammlungen sowie auch in den Betriebsbesprechungen wurden belehrende Vorträge gehalten. Leiderlich aber der Vorstand meintens zu wünschen übrig. Um die Bierbrauerei mit Spannung zu betreiben, wurde eine Agitationssession eingestellt; der Erfolg blieb nicht aus und es konnten 67 Neuanträge verzeichnet werden. Lohnbewegungen hatten wir in der Affiliationsreihe vor. Neben in Schön in Wertheim und in der Kronenbrauerei zu Würzburg. In Würzburg wurde der Tarifvertrag unter zeitgemäßen Verbesserungen auf drei Jahre erneuert. In der Kronenbrauerei Würzburg wurden durch Eingreifen unserer Organisation den Arbeitern ebenfalls durchsetzbare Zugeständnisse gemacht. Die Brotausgänge betrugen 130%, dagegen 78% Driftzahlen. Eingänge waren 467 zu verzeichnen. Der Vorsitzende nahm für die Vorstandshaft und den Auswurf in Anspruch, ihre Pflicht und Schuldigkeit genau zu haben und richtete an die Kollegen den dringenden Appell, bei der Agitationssarbeit treitig mitzumachen, um die Organisation noch besser vorwärts zu bringen.

**Schönau.** Herr Käffnerer hat hervor, daß durch Arbeit des Schleizhainer Tarifvertrags den Brauereiarbeitern Gelegenheit geboten ist, eine Verbesserung ihrer wirtschaftlicher Lage anzustreben. Solange aber die Kollegen der Organisation so gleichgültig gezeigt haben, können sie sich den Gewerken aus dem Käffnerer jähzen. Der Schleizhainer Tarifvertrag weist verschiedene Mängel auf und ist dringend zu verbessern. Kein einziger Brauerei ist damit zufrieden, und trotzdem diese grenzenlose Bruttorelötelein. Wenn nach alledem die Kollegen noch nicht begreifen, dann müssen sie sich den Grundsatz zu richten: "Dem nicht zu raten, dem ist auch nicht zu helfen." Es



# Der Verbands-Notizkalender für 1913 sollte im Besitz eines jeden Mitgliedes sein.

Eine Anzahl Fragebögen sind nicht richtig ausgefüllt, sie gehen nächstens zur Abhängigkeit an die Bezirksleiter zurück.

**Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher.**

Joseph Halle, Mitglieder, Buch-Nr. 73 554, geb. 20. Juli 1898 zu Waldmünchen, eingetr. 1. Oktober 1912 in München;

Heinrich Stöck, Mühlenarbeiter, Buch-Nr. 57 601, geb. 11. Dezember 1887 zu Gr.-Ottendorf, eingetr. 15. April 1909 in Magdeburg;

Franz von Weiß, Brauereiarbeiter, Buch-Nr. 66 814, geb. 24. Juli 1863 zu Hirschberg, eingetr. 6. März 1912 in Magdeburg.

Martin Tiefholzner, Buch-Nr. 10 005, geb. 2. Oktober 1891 zu Nürnberg, eingetr. 1. Dezember 1910 in München.

Friedrich Giebhenz, Brauereiarbeiter, Buch-Nr. 55 574, geb. 28. August 1863 zu Stobed; eingetr. 5. Juni 1911 in Tilsit.

Vorliegende Mitglieder haben Duplicate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

## Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahnten Sterbegeldes ist in Klammern beigesetzt.)

Fürth: Johann Bogner, Brauer, 37 Jahre (90 Pf.); Berlin: Wilhelm Süh, Arbeiter, 50 Jahre (75 Pf.); Stendal: Adolf Bieber, Arbeiter, 48 Jahre (60 Pf.); Straßburg: Jakob Moos, Brauer, 65 Jahre (45 Pf.); Nürnberg: Friedrich Müller, Bierjäger, 29 Jahre (45 Pf.); München: Georg Gruber, Arbeiter, 44 Jahre (45 Pf.); Eisenach: Friedrich Hef, 34 Jahre (75 Pf.); Mainz: Heinrich Rosenborn, 44 Jahre (90 Pf.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Chefau: Döler-Hannover 30 Pf.; Leipziger-Wittenberge 25 Pf.; Österreicher-München 30 Pf.; Dzibokaf-Stettin 25 Pf.; Scheuerl-München 20 Pf.

## Eingänge der Haupträte vom 3. bis 9. Februar.

Limburg a. Lahn 2,70; Coblenz 480,60; Hirschberg in Schlesien 197,72; Kempten 6.—; Schwibus 31,90; Thiemar i. Thür. 10,73; St. Wendel 2,20; Lippe 1,40; Dresden 10 Pf. (Zinzen) 684,15; Freiburg 145,55; Frankfurt 100,—; Hildesheim 88,70; Bielefeld 2,50; Aachen 7,55; Radeberg 2,75; Berlin (Zinzen) 14,58; Düsseldorf 1629,21; Bamberg 690,52; Wien 8,64; Bozen 149,92; Cüden 20,—; Kreisjäger 126,96; Königsberg i. Thür. 30,—; Püngstadt 50,—; Segeberg i. Holst. 119,61; Mühlheim (Ruhr) 2,—; Karlsruhe 3,90; Bilsdorf 31,65; Berlin 50,—; Münster 70,—; Brandenburg 100,—; Eilenburg 65,55; Lübeck 200,—; Milwaukee (Nordamerika) 10,—; Radeberg 3,—; Elsdorf 1,50; Bernburg 60,—; Neumünster 77,40; Bottrop 20,—; Gernrode 50,—; Antwerpen 21,50; Bozen 300,—; Düsseldorf 34,50; Leutkirch 79,44; Berlin 6,50; Batareif (Rumanien) 25,—; Berlin 3,—.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingezahlt: Krefeld, Stuttgart, Thiemar, Hamm, Bönnied, Kronstadt, Prag, Segeberg, Leutkirch, Hörsfeld, Antwerpen und Oranienburg.

## Materialversand.

Bernburg 1600 Karton a 50 Pf. und 200 Marken a 20 Pf. Südtirol 800 Marken a 50 Pf. Eisenach 2000 Karton a 50 Pf. Ingolstadt 1000 Marken a 50 Pf. und 200 Karton a 30 Pf. Meissen 30 Mitgliedsbücher, 2500 Karton a 50 Pf. und 300 Marken a 30 Pf. Radeberg 200 Karton a 30 Pf. St. Ludwig 10 Mitgliedsbücher und 400 Karton a 50 Pf. Freiburg 30 Mitgliedsbücher, Eisenburg 30 Mitgliedsbücher, 1000 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 20 Pf. Berlin 400 Marken a 50 Pf. Münster 20 Mitgliedsbücher, 1200 Marken a 50 Pf. und 300 Karton a 30 Pf. Tübingen 1200 Marken a 50 Pf. Sena 1200 Marken a 50 Pf. Kassel 6000 Marken a 50 Pf.

## Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Hörsfeld. Vorsitzender Gustav Sprengler, Staatssekretär Höhe 47.

Hördelheim. Vorsitzender Ga. Kröppelt, Dreifürstenstraße 21. Kämmerer Mich. Bödel, Badstr. 3, zahlt Unterhaltung aus.

Gießen. Vorsitzender Paul Küller, Schlosserstr. 27, Zelkener 494; Kämmerer Richard Walter, Kronenstr. 54. Letzterer zahlt Postgeschenk aus. Reiseunterstützung wird nicht ausgezahlt. Verantwortung jeden ersten Sonntag im Monat 3 Uhr im Volksgarten, Kronenstr. Straße.

Hamburg. Vorsitzender Nat. Förster, Lindenstr. 78 II. Kämmerer Heinrich Coths, Langenstr. 22 II, zahlt Unterhaltung von 6½ bis 8 Uhr aus.

Hirschberg i. Saal. Vorsitzender Dr. Geister, Schmiedeberger Str. 16, Kämmerer Max Kienb., Bayreuth. 11. Letzterer zahlt Unterhaltung aus für Durchreisende von 6½ bis 7½ Uhr und für Kollegen am Oste Sonntags von 9 bis 11 Uhr.

Wilhelmshaven. Vorsitzender Anton Höfler, Rellinghauser Straße, in der neuen Säule.

Leutkirch. Vorsitzender Gott. Hes, Hermannstr. 3. Wiesbaden. Vorsitzender Jos. Schenck, Römerberg 29, Kämmerer Heinrich Dittmar, Sonnenberg 5. Wiesbaden, Liebenauer Str. 10. — Berichte, Verantwortungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus.

## Berichterstattungsanzeigen.

Berlin. Gruppenversammlungen.

Montag, den 15. Februar, 2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 5. Mühlenarbeiter. Vortrag des Koll. Ezel.

Dienstag, den 16. Februar, 1½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal 1. Fahrpersonal. Vortrag des Parteifreitreichs Dr. Tritschler.

Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal 4. Fleischarbeiter, Seife, Staub- und Fettbereiterarbeiter, Wascherbeiter und Berichterstatter des Komitees Dr. Bösel.

Sonntag, den 23. Februar, 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal 1. Brauer, Hilfsarbeiter im inneren Betrieb, Maschinisten, Heizer, Handwerker und deren Hilfsarbeiter, Abföhner, Kohlenarbeiter usw. Vortrag des Zentralarbeitersekretärs Gen. Wissell.

Freitag, den 14. Februar, Lippshausen, 7½ Uhr; bei Niebur, „im Kreis“

Sonnabend, den 15. Februar, Lübeck, 8 Uhr: „Drei Könige“.

Nussbach, 8 Uhr: „Wittelsbacher Hof“.

Ulm, 8 Uhr: „Untermühlen 68.“

Flensburg, 8½ Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Fürth, 8½ Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Gütersloh, 7 Uhr: bei Grundmann, früher Schröder, Endmersleben, 8½ Uhr: „Zur Quelle“.

Meißen, 8½ Uhr: „Kronprinz“. Referent: Arbeiterschre

tär Thiene über Reichsversicherungsordnung.

Weimar, 8½ Uhr: „Volkshaus“.

Sonntag, den 16. Februar,

Bochum, 4 Uhr: bei Bröter, Hernerstraße 11.

Darmstadt, 1 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Dortmund, 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Duisburg, 8 Uhr: bei Marks, Feldstr. 9.

Eisleben, 4 Uhr: „Vereinslokal“.

Elmshorn, 4 Uhr: „Vereinslokal“.

Erding, Borm. 10 Uhr: bei Schmidbauer.

Kronheim, 8 Uhr: bei Eismann.

Freudenthal, 2 Uhr: „Zum Walfisch“.

Freiburg i. B. 3 Uhr: „Dreikönig“, Emmendingen.

Fürstenwalde, 8 Uhr: bei Riedel, Windmühler.

Gera, 8½ Uhr: bei Michel, Greizerstr.

Gießen, 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Jena, 2 Uhr: in Dorndorf.

Krefeld, 8 Uhr: „Volkshaus“.

Lugemburg, 2 Uhr: „Café de Lorraine“, Paradiesplatz.

Mersburg, 3 Uhr: „Kaiser-Wilhelms-Halle“.

Oberndorf, Borm. 10½ Uhr: „Zum Schützen“.

Rottweil, 3 Uhr: „Siegeshalle“.

St. Johann-Saareck, 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

St. Ludwig, 2½ Uhr: „Vereinslokal“.

Steinach-Lauscha, 4 Uhr: „Bergfahmeinnicht“ in Lautzha.

Wanne, 3½ Uhr bei Gehr, Königstraße.

Zeitz, 3 Uhr: bei Kämpf, Schützenstr. 8.

Sonntag, den 23. Februar:

Stettin, 8 Uhr: „Volkshaus“.

## Hochfeines Bockbier

## Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Ledertaschen 8,50, Weste 4,50. Jackett mit warmem Futter 16 Pf. Lederhose III (Drapiertgewebe) mit Ledertaschen 6,50. Weste 3,50, Jackett 12 Pf. Lederhosen (Sorte II) 5,50. Weste 3, Jackett 11 Pf. Mandjester (Sorte I), Hose mit Ledertaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Pf. Mandjester (Sorte II), Hose mit Ledertaschen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Pf. Verwendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schriftlänge und Brustweite genügt für guten Sit. Bei Bestellungen von 10 Pf. an frei ins Haus. Katalog frei.

## Emil Hohlfeldt,

Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

## Brauerei Hohlfeldt

Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Sommerkurs beginn 15. April. — Privatinstitut. Praktikantekurse jederzeit. Bes. u. Direktor Ernst Hohlfeldt. München X.

## Michel'sche

**Garantie Modell 1912-13.**  
Für Brauer das Beste! Auch Gummizug- u. Schaffstielgel. usw. Von 2 Paar an franko. Verlangt Katalog! — Kollegen als Wiederbeschaffung gesucht.

Viele Anerkennungsschreiben. Josef Urban, Höchting, N.-B. ganz neu verbessert.

**Stoffe direkt an Private**  
zu Anzügen, Paletots, Hosen. Steht das Renome in drückender Weise? — Preise unterteilt in drei Sorten: 1. Beste, 2. Mittlere, 3. Gute. Die Kollegen der Zahlstelle Eisenach.

Unserem Kollegen Karl Höch steht Frau nachträglich die herzigsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

**Joh. Harders,** Altona a. Elbe, Adolfstr. 28. Holzschuhlager n. Pantoffelfabrik.

**Kleiderfabrik und Weberei E. Fritzsche**, Niederoderwitz I. Saal, verf. franko zu konkurrieren. Preisen die besten Werttagsätze d. Welt.

**Geitl** (Diamant-schwarz, Dreidrahtlederhose 1,50 Pf., II 4,50 Pf., III 5,50 Pf. sowie Einseitige Sant-mancheister-hosen. Muster-katalog franko. Verbreitung sehr lohnend.

**Hch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5,** liefert immer noch die besten Holzschuhe an die Kollegen. Auf Buntj. in glattem und geripptem Leder.

**Neuestes Modell à Paar 4 Pf., beinhaltet 1 Pf. mehr.** Sendungen von 3 Paar franko. — Preisliste gratis.

**Ein Versuch überzeugt!** Modell Fax per Paar 4 Mk. Mit Leder besetzt 5 Mk.

Gesetzl. gesch. Nr. 163 378. Bei 2 Paar 1½, 3 Paar franko Inland.

**Georg Herr, Holzschuhfabrik** Frankfurta. M. Gehäusergasse 5. Leder-Fersenschoner à Paar 80 Pf. — Preisliste gratis.

**Verbands-Zeitung 1912**

Zahlstellen, die den Jahresband beziehen wollen, werden um baldige Bestellung ersucht.

**Verbands-Zeitung 1912**

Zahlstellen, die den Jahresband beziehen wollen, werden um baldige Bestellung ersucht.